

Mehrerträge bei Rückersätzen infolge von Guthaben aus den Jahresabrechnungen von 2013 (+ 7,78 Mio. EUR); weitere Mehrerträge beim Umsatzsteueranteil für Pflegefonds durch das BMF für die Auszahlung eines Vorschusses an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR).

Mehraufwendungen im GB 21.02 „Pflege“

+ 42,05 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen bei den Zuwendungen an den Fonds für die 24h-Betreuung (+ 28,00 Mio. EUR) infolge einer steigenden Anzahl der Bezieher; Mehraufwendungen für Pflegegeld bei der Pensionsversicherungsanstalt (+ 16,96 Mio. EUR) und beim Pensionsversicherungsbeitrag (+ 5,15 Mio. EUR) durch den Take-Up-Effekt, den Wechsel der Leistungsbezieher in eine höhere Pflegegeldstufe sowie durch die Pflegegeldabrechnung 2013; weitere Mehraufwendungen bei Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz infolge der Anweisung eines Vorschusses an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR) sowie zur Abdeckung des Mehraufwands in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR).

Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen beim Landespflegegeld (- 10,66 Mio. EUR), bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sowie bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (- 6,94 Mio. EUR) infolge von geringerer Inanspruchnahme kompensiert.

UG 21

10.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 10.3-3: UG 21 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	269,46	241,37	252,16	- 17,31	- 6,4	+ 10,79	+ 4,5
Auszahlungen	2.930,07	2.923,32	2.965,63	+ 35,57	+ 1,2	+ 42,31	+ 1,4
Nettofinanzierungssaldo	- 2.660,60	- 2.681,95	- 2.713,48	- 52,88	+ 2,0	- 31,52	+ 1,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrug die Einzahlungen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ 252,16 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 17,31 Mio. EUR (– 6,4 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 10,79 Mio. EUR (+ 4,5 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 2,966 Mrd. EUR um + 35,57 Mio. EUR (+ 1,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 42,31 Mio. EUR (+ 1,4 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ lag 2014 bei – 2,713 Mrd. EUR. Er war um – 52,88 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,0 % höher als jener für 2013 (– 2,661 Mrd. EUR) bzw. um – 31,52 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,2 % höher als im Voranschlag (– 2,682 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMASK im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 10.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 21 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz				in Mio. EUR	
	Einzahlungen	241,37	252,16	+ 10,79	+ 4,5
	Auszahlungen	2.923,32	2.965,63	+ 42,31	+ 1,4
	Nettofinanzierungssaldo	- 2.681,95	- 2.713,48	- 31,52	
GB 21.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,03	3,52	+ 0,49	+ 16,3
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	-	- 0,02	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,08	- 0,01	- 11,4
	Einzahlungen	3,13	3,60	+ 0,47	+ 14,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	113,94	115,86	+ 1,92	+ 1,7
	Auszahlungen aus Transfers	11,35	11,99	+ 0,65	+ 5,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,65	0,74	+ 0,08	+ 12,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,06	- 0,03	- 35,0
	Auszahlungen	126,03	128,65	+ 2,62	+ 2,1
GB 21.02	Pflege				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	233,93	246,54	+ 12,62	+ 5,4
	Einzahlungen	233,93	246,54	+ 12,62	+ 5,4
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,07	0,07	- 0,00	- 6,1
	Auszahlungen aus Transfers	2.582,13	2.624,06	+ 41,92	+ 1,6
	Auszahlungen	2.582,20	2.624,12	+ 41,92	+ 1,6
GB 21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,26	1,86	- 2,40	- 56,3
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,16	+ 0,10	+ 187,5
	Einzahlungen	4,31	2,01	- 2,29	- 53,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,66	5,91	- 0,75	- 11,2
	Auszahlungen aus Transfers	144,19	142,94	- 1,24	- 0,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,14	3,05	- 0,09	- 3,0
	Auszahlungen	153,99	151,91	- 2,08	- 1,4
GB 21.04	Maßnahmen für Behinderte				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,12	0,50	- 0,62	- 55,1
	Auszahlungen aus Transfers	59,98	60,45	+ 0,47	+ 0,8
	Auszahlungen	61,10	60,95	- 0,15	- 0,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 21.02 „Pflege“

+ 12,62 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

UG 21

Mehreinzahlungen bei Rückersätzen infolge von Guthaben aus den Jahresabrechnungen von 2013 (+ 7,77 Mio. EUR); weitere Mehreinzahlungen beim Umsatzsteueranteil für Pflegefonds durch das BMF für die Auszahlung eines Vorschusses an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR).

Mehrauszahlungen im GB 21.02 „Pflege“

+ 41,92 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen bei den Zuwendungen an den Fonds für die 24h-Betreuung (+ 28,00 Mio. EUR) infolge einer steigenden Anzahl der Bezieher; Mehrauszahlungen für Pflegegeld bei der Pensionsversicherungsanstalt (+ 13,96 Mio. EUR) und beim Pensionsversicherungsbeitrag (+ 5,02 Mio. EUR) durch den Take-Up-Effekt, den Wechsel der Leistungsbezieher in eine höhere Pflegegeldstufe sowie durch die Pflegegeldabrechnung 2013; weitere Mehrauszahlungen bei Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz infolge der Anweisung eines Vorschusses an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR) sowie zur Abdeckung des Mehraufwands in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR).

Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen beim Landespflegegeld (- 10,66 Mio. EUR), bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sowie bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (- 3,93 Mio. EUR) infolge von geringerer Inanspruchnahme kompensiert.

10.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 10.3-5: UG 21 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR						in %		
Detailbudgetrücklagen	88,70	-	- 29,17	-	+ 3,45	62,98	- 25,72	- 29,0	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	4,88	-	- 4,85	-	+ 0,01	0,04	- 4,84	- 99,1	
Gesamtsumme	93,58	-	- 34,02	-	+ 3,46	63,02	- 30,56	- 32,7	

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 93,58 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (- 34,02 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 3,46 Mio. EUR) auf 63,02 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (2,923 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 2,2 %. Im BFG 2014 war für die UG 21 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

10.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 10.4–1: UG 21 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	2.965,63	3.000,23	3.049,77	3.065,54	3.102,00	3.179,16	+ 213,53	+ 7,2	+ 1,4
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 21	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	3,9 %	4,0 %	- 0,0 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	37.619,95	38.106,33	40.158,86	41.612,92	43.088,92	44.511,42	+ 6.891,46	+ 18,3	+ 3,4
Anteil der UG 21	7,9 %	7,9 %	7,6 %	7,4 %	7,2 %	7,1 %	- 0,7 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ um 213,53 Mio. EUR (+ 7,2 %) auf 3,179 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 1,4 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ an den Gesamtauszahlungen 4,0 % und an den Auszahlungen der Rubrik 2 7,9 %. Der Anteil der UG 21 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 4,0 % verbleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 auf 7,1 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien dies die wichtigsten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen für die budgetäre Zielerreichung:

UG 21

- Erstellung einer jährlichen Pflegedienstleistungsstatistik auf der Basis der Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung zur Sicherstellung von Transparenz über das österreichweite Angebot an Pflegeleistungen;
- finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf;
- Evaluierung und Monitoring des Pflegepakets 2015/2016;
- Entwicklung einer Demenzstrategie, z.B. im Hinblick auf Bewusstseinsbildung, Versorgungsstrukturen und Prävention;
- laufende Überprüfung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012–2020;
- Neukonzeption der Förderprogramme, insbesondere zur stärkeren Ausrichtung auf den Übergang „Schule–Beruf“ bzw. auf Programme zum späteren Pensionsantritt für Menschen mit Behinderung;
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen;
- laut Regierungsprogramm sei die Implementierung der 24–Stunden–Betreuung in den Pflegefonds in dieser Regierungsperiode vorgesehen;
- Neugestaltung und Überprüfung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung;
- nationale Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD).

Dafür seien als Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen laut Strategiebericht der Bundesregierung Kostensenkungsmaßnahmen im Bereich der Zentraleitung des Sozialministeriums und beim Sozialministeriumsservice durch vermehrten Einsatz von professionellen IT-Lösungen sowie Effizienzsteigerungsmaßnahmen in allen Förderungsbereichen des Ressorts erforderlich.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt – 0,4 % bzw. um durchschnittlich – 13,17 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Dafür sei laut Strategiebericht der Bundesregierung

2016 bis 2019 eine Kostendämpfung bei der Verwaltung und bei Förderungen verantwortlich.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 10.4-2: UG 21 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 21	2.349,95	2.331,40	3.005,35	2.900,78	2.923,32	+ 22,55	+ 0,8	+ 573,37	+ 24,4
Auszahlungen UG 21	2.320,97	2.454,31	2.986,93	2.930,07	2.965,63	+ 35,57	+ 1,2	+ 644,66	+ 27,8
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 28,98	+ 122,91	- 18,43	+ 29,29	+ 42,31				
Abweichung in %	- 1,2 %	+ 5,3 %	- 0,6 %	+ 1,0 %	+ 1,4 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 573,37 Mio. EUR (+ 24,4 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 644,66 Mio. EUR (+ 27,8 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 42,31 Mio. EUR (+ 1,4 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 10.4-3: UG 21 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsrate ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	2.320,97	2.965,63	+ 6,3	3.179,16	+ 1,4	- 4,9

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

UG 21

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 6,3 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 1,4 % betragen und somit um – 4,9 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 21 bis 2019 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

Der RH weist in diesem Zusammenhang auf folgende im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegegeldreform 2011/12 (Reihe Bund 2014/7)
- Kriegsopfer- und Behindertenfonds (Reihe Bund 2014/6)

Bezüglich der Altenbetreuung in Kärnten und Tirol wies der RH kritisch darauf hin, dass weder die Planung der nötigen Heimplätze, noch die rechtlichen, noch die wirtschaftlichen Grundlagen der Tarife, die Qualitätsvorgaben oder die Transparenz über Leistungen und deren Kosten im notwendigen Ausmaß sichergestellt waren, woraus Effizienzverluste der Gebietskörperschaften resultierten und das Risiko für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen bei der stationären Pflege höher als bisher prognostiziert sei. Unter anderem empfahl der RH bezüglich des Kriegsopfer- und Behindertenfonds, dass dessen Mittel an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung übertragen werden sollten.

In seinen Vorschlägen zur Verwaltungsreform empfahl der RH folgende, nach wie vor aktuelle Maßnahmen im Bereich Altenbetreuung und Pflege:

- Einheitliche Vorgaben für Steuerungsgrundlagen;
- Transparenz der Finanzierung: Vorgabe einheitlicher Tarife für Betreuungsstufen und Schaffung einer verbindlichen einheitlichen Rechtsgrundlage für die Gewährung von Pflegegeld;
- Verbesserte Abstimmung zwischen erhobenem Bedarf und Ausbauentscheidungen von Heimbetreibern;
- Zentrale Vermittlung aller geförderten Pflegeplätze;

- Schaffung einer österreichweiten ärztlichen „Gutachterbörse“ für alle Entscheidungsträger.

In seinem Bericht „Kriegsopfer- und Behindertenfonds“ stellte der RH fest, dass der Kriegsopfer- und Behindertenfonds kaum in Anspruch genommen wurde, weil Informationen darüber völlig unzureichend waren und sich die Anzahl dieser Leistungsempfänger stark verringerte (seit dem Jahr 2008 um 38 % auf 27.090). Die Durchführung oblag dem Bundessozialamt (mit seinen Landesstellen); es gewährte einem sehr kleinen Personenkreis unter äußerst großzügiger Auslegung der Richtlinien und auch wiederholt Darlehen aus dem Kriegsopfer- und Behindertenfonds. Der RH erachtet die Beibehaltung des Kriegsopfer- und Behindertenfonds nicht mehr für zeitgemäß und notwendig. Seine Mittel wären an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung zu übertragen.

UG 21

11 UG 22 „PENSIONSVERSICHERUNG“

UG 22 Sozialversicherung - BMASK

- zentrale Budgetbereiche: Bundesbeitrag PVA¹⁾, variabel
- Bundesbeitrag SVB²⁾, variabel
- Bundesbeitrag SVA³⁾, variabel
- Ausgleichszulagen PVA¹⁾, variabel
- Bundesbeitrag VAEB⁴⁾, variabel
- Partnerleistung SVA³⁾, variabel

- 1) Pensionsversicherungsanstalt
- 2) Sozialversicherungsanstalt der Bauern
- 3) Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
- 4) Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

Quelle: HIS

11.1 Vermögensrechnung

Tabelle 11.1-1: UG 22 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand	Stand	Veränderung		Anteil Stand
UG 22 Pensionsversicherung		31.12.2013	31.12.2014	gegenüber 31.12.2013		31.12.2014 an
		in Mio. EUR		in %		Vermögen bzw. Fremdmittel
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	72,27	- 5,38	- 77,66	- 107,4	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 9.672,76	- 10.296,96	- 624,21	+ 6,5	
	GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	- 8.654,43	- 9.268,47	- 614,04	+ 7,1	
	GB 22.02 Ausgleichszulagen, variabel	- 1.005,26	- 1.017,68	- 12,42	+ 1,2	
	GB 22.03 Sonstige Leistungen zur PV, variabel	- 13,06	- 10,81	+ 2,25	- 17,2	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	117,96	72,27	- 45,68	- 38,7	
C.VI	Bundesfinanzierung	9.627,07	10.219,31	+ 592,24	+ 6,2	
D + E	Fremdmittel	- 72,27	5,38	+ 77,66	- 107,4	100,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	- 72,27	5,38	+ 77,66	- 107,4	100,0
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	- 72,27	5,38	+ 77,66	- 107,4	100,0
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	- 82,00	0,00	+ 82,00	- 100,0	0,0
	GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	- 86,00	0,00	+ 86,00	- 100,0	0,0
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	+ 4,93	5,38	+ 0,46	+ 9,3	100,0

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 22

In der UG 22 „Pensionsversicherung“ gab es zum 31. Dezember 2014, wie auch im Vorjahr kein Vermögen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 betragen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ 5,38 Mio. EUR und stiegen gegenüber 31. Dezember 2013 um + 77,66 Mio. EUR (- 107,4 %) an. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 100,0 % kurzfristig. Daraus resultierte ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von - 5,38 Mio. EUR (- 77,66 Mio. EUR bzw. - 107,4 % gegenüber 31. Dezember 2013).

D. und E. Fremdmittel

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 77,66 Mio. EUR (+ 107,4 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (E.II.01) von + 82,00 Mio. EUR (+ 100,0 %), zurückzuführen. Nach Angaben des BMASK wurde für das Finanzjahr 2013 im Zuge einer Mängelbehebung die Endabrechnung der Pensionsversicherungsträger erfasst und damit die Abrechnungsreste (Forderungen bzw. Verbindlichkeiten) in der Vermögensrechnung dargestellt. Für das Finanzjahr 2014 wurden die Endabrechnungen der Pensionsträger durch das BMASK nicht berücksichtigt und damit die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung nicht korrekt dargestellt.¹⁰

¹⁰ Siehe dazu Textteil: Band 3, Ergebnisse der § 9-Prüfungen, **TZ 30** und **TZ 31**.
Der RH wird die UG 22 „Pensionsversicherung“ im Rahmen der § 9 RHG Prüfung 2015 einer Schwerpunktprüfung unterziehen.

11.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 11.2-1: UG 22 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 22 Pensionsversicherung			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+ 30,86	+ 105,80	+ 74,94	+ 242,8	+ 163,50	+ 183,00	+ 19,50	+ 11,9	+ 77,20
A.I	A.I	Erträge aus Abgaben netto	30,86	36,40	+ 5,54	+ 17,9	30,86	36,40	+ 5,54	+ 17,9	0,00
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit		215,53	+ 215,53	-	132,64	146,60	+ 13,96	+ 10,5	- 68,93
A.II.01	A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit		215,53	+ 215,53	-	132,64	146,60	+ 13,96	+ 10,5	- 68,93
		GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel		205,26	+ 205,26	-	115,37	141,09	+ 25,71	+ 22,3	- 64,17
		GB 22.02 Ausgleichszulagen, variabel		5,73	+ 5,73	-	14,88	0,97	- 13,91	- 93,5	- 4,76
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand		146,13	+ 146,13	-					- 146,13
A.IV.13		Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen		146,13	+ 146,13	-					- 146,13
		GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel		141,09	+ 141,09	-					- 141,09
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 9.703,62	- 10.402,76	- 699,15	+ 7,2	- 9.793,09	- 10.402,76	- 609,67	+ 6,2	0,00
B.II	B.II	Transferaufwand	9.703,62	10.402,76	+ 699,15	+ 7,2	9.793,09	10.402,76	+ 609,67	+ 6,2	0,00
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	9.703,62	10.402,76	+ 699,15	+ 7,2	9.793,09	10.402,76	+ 609,67	+ 6,2	0,00
		GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	8.654,43	9.332,65	+ 678,21	+ 7,8	8.743,24	9.332,65	+ 589,40	+ 6,7	0,00
		GB 22.02 Ausgleichszulagen, variabel	1.005,26	1.022,44	+ 17,17	+ 1,7	1.001,48	1.022,44	+ 20,96	+ 2,1	0,00
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 9.672,76	- 10.296,96	- 624,21	+ 6,5	- 9.629,59	- 10.219,76	- 590,17	+ 6,1	+ 77,20
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 9.672,76	- 10.296,96	- 624,21	+ 6,5	- 9.629,59	- 10.219,76	- 590,17	+ 6,1	+ 77,20
		davon Erträge/Einzahlungen	30,86	251,93	+ 221,07	+ 716,4	163,50	183,00	+ 19,50	+ 11,9	- 68,93
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	9.703,62	10.548,89	+ 845,28	+ 8,7	9.793,09	10.402,76	+ 609,67	+ 6,2	- 146,13

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 22

In der UG 22 „Pensionsversicherung“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 10,297 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 105,80 Mio. EUR (+ 74,94 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Transferergebnis (B) von – 10,403 Mrd. EUR (– 699,15 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 22 machten 251,93 Mio. EUR,

- darunter 36,40 Mio. EUR aus Abgaben netto (A.I) sowie 215,53 Mio. EUR aus der Verwaltungstätigkeit (A.II),

und die Aufwendungen 10,549 Mrd. EUR aus,

- darunter 146,13 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) sowie 10,403 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 624,21 Mio. EUR bzw. um 6,5 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) betragen 36,40 Mio. EUR und die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) 215,53 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren den Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (215,53 Mio. EUR) zuzuordnen.

Nach Angaben des BMASK bestanden die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit vor allem aus dem GB 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung. Dieses GB beinhaltete die Erträge im Zusammenhang mit den geleisteten Vorschüssen auf den Bundesbeitrag und die Partnerleistung an die Pensionsversicherungsanstalten.

Den Erträgen standen Aufwendungen für betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 146,13 Mio. EUR gegenüber.

- Der betriebliche Sachaufwand entstand für die Wertberichtigung und den Abgang von Forderungen (146,13 Mio. EUR), davon haupt-

sächlich die Wertberichtigung und den Abgang von Forderungen gegenüber den Pensionsversicherungsanstalten (115,56 Mio. EUR) und Sozialversicherungsträgern (25,53 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verbesserte sich um + 74,94 Mio. EUR bzw. um 242,8 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von + 215,53 Mio. EUR: Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (+ 215,53 Mio. EUR) und
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von + 146,13 Mio. EUR: Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (+ 146,13 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMASK resultierte die Veränderung aus der nicht durchgeführten Anpassungsbuchung auf die Jahresendabrechnung der Pensionsversicherungsträger. Die Pensionsversicherungsträger erstellten jährlich im Nachhinein eine Jahresendabrechnung über die Ausgleichszulage, Bundesbeitrag und Partnerleistung. Diese Endabrechnung für das Finanzjahr 2013 wurde im Frühling 2014 an das BMASK übermittelt und die daraus resultierenden Verbindlichkeiten korrekt in den Abschlussrechnungen 2013 erfasst. Nach Auskunft des BMASK wurde die Jahresendabrechnung für das Finanzjahr 2014 erst Mitte Juni von den Pensionsversicherungsträgern erstellt und konnte daher nicht mehr korrekt in den Abschlussrechnungen erfasst werden, wodurch sich die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergab.¹¹

B. Transferergebnis

Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 10,403 Mrd. EUR gegenüber, der für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (10,403 Mrd. EUR) entstand.

Nach Angaben des BMASK handelte sich beim Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger um die Beitragszahlungen des Bundes an die Pensionsversicherungsanstalten. Gemäß § 80 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) zahlte der Bund den Pensionsversicherungsanstalten für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen der Anstalten ihre Erträge übersteigen. Zusätzlich übernahm der Bund für bestimmte Teilversicherte in der Pensionsversicherung eine Beitragsleistung.

¹¹ Siehe dazu Textteil: Band 3, Ergebnis der § 9-Prüfungen, TZ 31

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 699,15 Mio. EUR bzw. um 7,2 % gegenüber 2013. Die Veränderungen waren zu beobachten beim

- Transferaufwand (B.II) von + 699,15 Mio. EUR: Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 699,15 Mio. EUR).

Trotz der geringeren Anzahl an Ausgleichszulagenbeziehern kam es nach Angaben des BMASK zu einem höheren Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger. Dies war vor allem auf die Anpassung des Ausgleichszulagenrichtsatzes zurückzuführen.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 10,220 Mrd. EUR um + 77,20 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 10,297 Mrd. EUR).

Die Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhen auf Abweichungen des Ergebnisses aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 77,20 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen bei den Erträgen aus der Verwaltungstätigkeit (A.II) von – 68,93 Mio. EUR betrafen zur Gänze Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit;
- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 146,13 Mio. EUR betrafen Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen.

Sowohl die Erträge aus der Verwaltungstätigkeit als auch die Aufwendungen im Ergebnishaushalt lagen aufgrund der nicht-finanzierungswirksamen Erfassung Gebührenrichtigstellung von Verbindlichkeiten bzw. Forderungen über den Ein- bzw. Auszahlungen im Finanzierungshaushalt.

11.3 UG-spezifische Entwicklungen

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters in Österreich für die vergangenen 10 Jahre.

Abbildung 11.3-1: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2004 bis 2014



Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Für das Jahr 2014 wurde ein leichter Anstieg des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters verzeichnet, der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebt wurde. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer sank von 2005 bis 2014 um 0,2 Jahre auf 63,2 Jahre, das für Frauen stieg um 0,3 Jahre auf 59,8 Jahre. Das Antrittsalter bei Eigenpensionen (Alters- und Invaliditäts-/Erwerbsunfähigkeitspensionen) lag für Männer bei 60,8 Jahren (2013: 59,6 Jahre) und für Frauen bei 58,6 Jahren (2013: 57,5 Jahre). Trotz dieses Anstiegs kam es zu einem in diesem Umfang nicht berücksichtigten Anstieg der Durchschnittspensionen und so zu Mehrauszahlungen (+ 208,76 Mio. EUR) und Mehraufwendungen (+ 845,28 Mio. EUR) im Vergleich zu 2013.

UG 22

11.4 Voranschlagsvergleichsrechnungen

11.4.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 11.4-1: UG 22 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 22 Pensionsversicherung	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	30,86	36,90	251,93	+ 221,07	+ 716,4	+ 215,03	+ 582,7
Aufwendungen	9.703,62	10.194,00	10.548,89	+ 845,28	+ 8,7	+ 354,89	+ 3,5
Nettoergebnis	- 9.672,76	- 10.157,10	- 10.296,96	- 624,21	+ 6,5	- 139,86	+ 1,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrug die Erträge in der UG 22 „Pensionsversicherung“ 251,93 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 221,07 Mio. EUR (+ 716,4 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 215,03 Mio. EUR (+ 582,7 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 10,549 Mrd. EUR um + 845,28 Mio. EUR (+ 8,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 354,89 Mio. EUR (+ 3,5 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 22 „Pensionsversicherung“ lag 2014 bei - 10,297 Mrd. EUR. Es war um - 624,21 Mio. EUR schlechter und damit um + 6,5 % höher als jenes für 2013 (- 9,673 Mrd. EUR) und um - 139,86 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,4 % höher als im Voranschlag (- 10,157 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 22 „Pensionsversicherung“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 11.4-2: Ergebnishaushalt, UG 22 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 22 Pensionsversicherung		in Mio. EUR		in %	
	Erträge	36,90	251,93	+ 215,03	+ 582,7
	Aufwendungen	10.194,00	10.548,89	+ 354,89	+ 3,5
	Nettoergebnis	- 10.157,10	- 10.296,96	- 139,86	
GB 22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	205,26	+ 205,25	+ 3.420.913,6
	Erträge	0,01	205,26	+ 205,25	+ 3.420.913,6
	Transferaufwand	9.129,90	9.332,65	+ 202,75	+ 2,2
	Betrieblicher Sachaufwand	-	141,09	+ 141,09	-
	Aufwendungen	9.129,90	9.473,73	+ 343,84	+ 3,8
GB 22.02	Ausgleichszulagen, variabel				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	5,73	+ 5,73	-
	Erträge	0,00	5,73	+ 5,73	-
	Transferaufwand	1.016,89	1.022,44	+ 5,54	+ 0,5
	Betrieblicher Sachaufwand	-	0,97	+ 0,97	-
	Aufwendungen	1.016,89	1.023,41	+ 6,51	+ 0,6
GB 22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,89	40,94	+ 4,05	+ 11,0
	Erträge	36,89	40,94	+ 4,05	+ 11,0
	Transferaufwand	47,21	47,68	+ 0,47	+ 1,0
	Betrieblicher Sachaufwand	-	4,07	+ 4,07	-
	Aufwendungen	47,21	51,75	+ 4,54	+ 9,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

+ 205,25 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 115,56 Mio. EUR), beim Bundesbeitrag zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (+ 9,48 Mio. EUR), beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 38,28 Mio. EUR) sowie beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 25,53 Mio. EUR) durch den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen (= Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt); weitere Mehrerträge bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 11,88 Mio. EUR) sowie bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern

UG 22

(+ 4,53 Mio. EUR) durch den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen (= Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt).

Mehraufwendungen im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

+ 202,75 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 60,11 Mio. EUR) durch einen höheren Pensionsaufwand und höhere übrige Aufwendungen infolge Unterschätzung der Durchschnittspensionen; Mehraufwendungen beim Bundesbeitrag zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (+ 15,80 Mio. EUR) durch einen höheren Pensionsaufwand infolge Unterschätzung der Anzahl der Pensionen und Unterschätzung der Durchschnittspensionen; Mehraufwendungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 109,28 Mio. EUR) durch einen höheren Pensionsaufwand infolge der Übernahme der Ziviltechniker in die gesetzliche Pensionsversicherung ab 2014, was zu einer höheren Anzahl an Pensionen führte; weitere Mehraufwendungen bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 13,68 Mio. EUR) sowie bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 6,13 Mio. EUR) durch die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt.

Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (– 2,25 Mio. EUR) infolge höherer Pflichtbeiträge kompensiert.

Mehraufwendungen im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

+ 141,09 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 115,56 Mio. EUR) sowie beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 25,53 Mio. EUR) durch die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt.

11.4.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 11.4-3: UG 22 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 22 Pensionsversicherung	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	163,50	36,90	183,00	+ 19,50	+ 11,9	+ 146,10	+ 395,9
Auszahlungen	9.793,09	10.194,00	10.402,76	+ 609,67	+ 6,2	+ 208,76	+ 2,0
Nettofinanzierungssaldo	- 9.629,59	- 10.157,10	- 10.219,76	- 590,17	+ 6,1	- 62,66	+ 0,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ 183,00 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 19,50 Mio. EUR (+ 11,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 146,10 Mio. EUR (+ 395,9 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 10,403 Mrd. EUR um + 609,67 Mio. EUR (+ 6,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 208,76 Mio. EUR (+ 2,0 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 22 „Pensionsversicherung“ lag 2014 bei – 10,220 Mrd. EUR. Er war um – 590,17 Mio. EUR schlechter und damit um + 6,1 % höher als jener für 2013 (– 9,630 Mrd. EUR) bzw. um – 62,66 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,6 % höher als im Voranschlag (– 10,157 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 22 „Pensionsversicherung“ (Tabelle I.2.8.1)**.

UG 22

Tabelle 11.4-4: Finanzierungshaushalt, UG 22 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 22 Pensionsversicherung				in Mio. EUR	
	Einzahlungen	36,90	183,00	+ 146,10	+ 395,9
	Auszahlungen	10.194,00	10.402,76	+ 208,76	+ 2,0
	Nettofinanzierungssaldo	- 10.157,10	- 10.219,76	- 62,66	
GB 22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	141,09	+ 141,08	+ 2.351.378,5
	Einzahlungen	0,01	141,09	+ 141,08	+ 2.351.378,5
	Auszahlungen aus Transfers	9.129,90	9.332,65	+ 202,75	+ 2,2
	Auszahlungen	9.129,90	9.332,65	+ 202,75	+ 2,2
GB 22.02	Ausgleichszulagen, variabel				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,97	+ 0,97	+ 24.241,5
	Einzahlungen	0,00	0,97	+ 0,97	+ 24.241,5
	Auszahlungen aus Transfers	1.016,89	1.022,44	+ 5,54	+ 0,5
	Auszahlungen	1.016,89	1.022,44	+ 5,54	+ 0,5
GB 22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,89	40,94	+ 4,05	+ 11,0
	Einzahlungen	36,89	40,94	+ 4,05	+ 11,0
	Auszahlungen aus Transfers	47,21	47,68	+ 0,47	+ 1,0
	Auszahlungen	47,21	47,68	+ 0,47	+ 1,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

+ 141,08 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 115,56 Mio. EUR) sowie beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 25,53 Mio. EUR) durch den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen (= Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt).

Mehrauszahlungen im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

+ 202,75 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 60,11 Mio. EUR) durch höhere Pensionsauszahlungen und höhere übrige Auszahlungen infolge Unterschätzung der Durchschnittspensionen; Mehrauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (+ 15,80 Mio. EUR) durch höhere Pensionsauszahlungen infolge Unterschätzung der Anzahl der Pensionen und Unterschätzung der Durchschnittspensionen; Mehrauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 109,28 Mio. EUR) durch höhere Pensionsauszahlungen infolge der Übernahme der Ziviltechniker in die gesetzliche Pensionsversicherung ab 2014, was zu einer höheren Anzahl an Pensionen führte; weitere Mehrauszahlungen bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 13,68 Mio. EUR) sowie bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 6,13 Mio. EUR) durch die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt.

Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (- 2,25 Mio. EUR) infolge höherer Pflichtbeiträge kompensiert.

11.4.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 11.4-5: UG 22 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 22 Pensionsversicherung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	173,11	-	-	- 173,11	-	-	- 173,11	- 100,0
Gesamtsumme	173,11	-	-	- 173,11	-	0,00	- 173,11	- 100,0

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 173,11 Mio. EUR und veränderte sich durch Auflösungen (- 173,11 Mio. EUR) auf 0,00 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (10,194 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 0,0 %. Im BFG 2014 war für die UG 22 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

UG 22

11.5 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 22 „Pensionsversicherung“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 11.5-1: UG 22 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt										
UG 22 Pensionsversicherung	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich		
	in Mio. EUR							in %		
	10.402,76	10.680,00	11.368,96	11.995,10	12.670,93	13.317,27	+ 2.914,51	+ 28,0	+ 5,1	
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5	
Anteil der UG 22	13,9 %	14,4 %	14,9 %	15,5 %	16,0 %	16,6 %	+ 2,6 %-Punkte		-	
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	37.619,95	38.106,33	40.158,86	41.612,92	43.088,92	44.511,42	+ 6.891,46	+ 18,3	+ 3,4	
Anteil der UG 22	27,7 %	28,0 %	28,3 %	28,8 %	29,4 %	29,9 %	+ 2,3 %-Punkte		-	

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 22 „Pensionsversicherung“ um 2,915 Mrd. EUR (+ 28,0 %) auf 13,317 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 5,1 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 22 „Pensionsversicherung“ an den Gesamtauszahlungen 13,9 % und an den Auszahlungen der Rubrik 2 27,7 %. Der Anteil der UG 22 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2019 auf 16,6 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 auf 29,9 % ansteigen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 gäbe es folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen zur Zielerreichung:

- Mit dem SRÄG 2012 (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012) wird die nächste Stufe der Reform des Invaliditätsrechtes gemäß dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ umgesetzt. Kernpunkte sind neben einer engen Kooperation zwischen Pensionsversicherungsanstalt, Krankenversicherungsträgern und Arbeitsmarktservice die Einführung des Rehabilitationsgeldes und des Umschulungsgeldes sowie die Einrichtung des „Kompetenzzentrum Begutachtung“. Seit 1. Jänner 2014 gibt es für die Jahrgänge 1964 und jünger keine

befristete Invaliditätspension mehr. Anstelle der alten Regelung tritt die arbeitsmarktnahe angelegte medizinische und berufliche Rehabilitation.

- Die mit dem Stabilitätsgesetz 2012 beschlossene Einrichtung des Pensionskontos für alle ab dem Jahr 1955 geborenen Personen (Kontoerstgutschrift) wurde im Laufe des Jahres 2014 umgesetzt. Dazu wurden von den Pensionsversicherungsträgern in den Jahren 2013 und 2014 einerseits Datenergänzungsverfahren (inklusive Urgezen) durchgeführt und andererseits über eine gezielte Informationskampagne (Servicehotline, eigene Website) die Versicherten informiert. Im Laufe des Jahres 2014 und des ersten Halbjahres 2015 wurden und werden aufgrund der individuellen Versicherungsverläufe und Beitragsgrundlagen die Kontoerstgutschriften errechnet und den Versicherten mitgeteilt. Die Informationen für pensionsnahe Jahrgänge über die zu erwartende Pensionshöhe zum Regel-pensionsalter und die Verluste im Falle eines vorzeitigen Pensionsantrittes werden ausgeweitet.
- Mit dem Stabilitätsgesetz 2012 wurden für alle ab dem 1. Jänner 1955 geborenen Personen sowohl die Anspruchsvoraussetzungen für die Korridorpension mit 62 Jahren von 37,5 auf 40 Versicherungsjahre schrittweise bis 2017 angehoben, als auch der Abschlag pro Jahr des Pensionsantritts vor dem Regelpensionsalter von 4,2 % auf 5,1 % erhöht.
- Einführung einer Teilpension ab Erreichung der Anspruchsvoraussetzungen für die Korridorpension. Das Modell wird versicherungsmathematisch neutral gestaltet und zielt auf einen längeren Verbleib in Beschäftigung ab.
- Einführung eines Bonus/Malus-Systems zur Stabilisierung der Beschäftigung älterer Menschen sowie deren Reintegration in den Arbeitsmarkt;
- Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquoten der 55–64-Jährigen nach festgelegten Pfaden bis 2018 sowie entsprechendes detailliertes jährliches Monitoring der Zielerreichung;
- Wiedereingliederung nach langen Krankenständen;
- Durchführung einer vertiefenden Gender Analyse: Die nach Geschlecht erhobenen Daten werden dahingehend aufbereitet, dass damit gezielte Maßnahmen zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Disparitäten abgeleitet werden können.

- Umsetzung der gesetzlichen Grundlage des Pensions- und Beschäftigungsmonitorings, sodass die Bundesmittel zu den öffentlichen Pensionssystemen einen stabilen, entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung vertretbaren, Verlauf nehmen.

Folgende Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 erforderlich:

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten eine grundlegende Veränderung in der Ermittlung der Leistungshöhe und bei den Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Pensionsarten.
- Durch das Budgetbegleitgesetz 2011 wurden Maßnahmen im Bereich der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspension zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters gesetzt.
- Die Reformen der letzten Jahre im Bereich des öffentlichen Dienstes haben auch Rückwirkung auf die gesetzliche Pensionsversicherung. Der bereits in den 90er Jahren eingeleitete Pragmatisierungsstopp und die Harmonisierung der Versorgungssysteme der Beamtinnen und Beamten mit der gesetzlichen Pensionsversicherung führen zu höheren Beitragsaufkommen in der gesetzlichen Pensionsversicherung.
- Durch das Stabilitätsgesetz 2012 und das SRÄG 2012 (Sozialrechtsänderungsgesetz 2012) werden weitere Maßnahmen zu Rehabilitation vor Pension, zur Reform des Invaliditätspensionsrechtes und zur Vereinheitlichung unterschiedlicher Rechtslagen (Kontoerstgutschrift/Pensionskonto für alle ab dem Jahr 1955 geborenen Personen ab 1. Jänner 2014) verwirklicht, die in ihrer Gesamtheit zu einer Anhebung des faktischen Pensionsalters führen werden.
- Mit 1. Jänner 2014 wurde eine Änderung bei der Langzeitversicherungsregelung dahingehend wirksam, dass das Pensionsantrittsalter bei den Männern von 60 Jahre auf 62 Jahre (jenes der Frauen von 55 Jahren auf 57 Jahre und schrittweise steigend auf 62 Jahre) angehoben, sowie Abschläge von der Pension pro Jahr des Pensionsantrittes vor dem Regelpensionsalter eingeführt wurden.
- Umsetzung der im Programm der Bundesregierung festgelegten Pfade zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters sowie der Beschäftigungsquoten der 55-64-Jährigen bis zum Jahr 2018.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt + 2,7 % bzw. um durchschnittlich + 315,00 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 sei diese Veränderung auch auf die Berücksichtigung der Ergebnisse des Gutachtens der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung vom November 2014 zurückzuführen. Darin wurde eine Differenz zwischen den Auszahlungen gemäß BFRG 2015 bis 2018 und den im Gutachten prognostizierten Auszahlungen für die Periode 2015 bis 2018 um weitere 1,879 Mrd. EUR ausgewiesen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 11.5-2: UG 22 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 22	8.842,40	9.109,00	10.024,00	9.966,20	10.194,00	+ 227,80	+ 2,3	+ 1.351,60	+ 15,3
Auszahlungen UG 22	9.238,28	9.113,77	9.795,31	9.793,09	10.402,76	+ 609,67	+ 6,2	+ 1.164,49	+ 12,6
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 395,88	+ 4,77	- 228,69	- 173,11	+ 208,76				
Abweichung in %	+ 4,5 %	+ 0,1 %	- 2,3 %	- 1,7 %	+ 2,0 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 1,352 Mrd. EUR (+ 15,3 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 1,164 Mrd. EUR (+ 12,6 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 208,76 Mio. EUR (+ 2,0 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

UG 22

Tabelle 11.5-3: UG 22 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
UG 22 Pensionsversicherung		2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
		9.238,28	10.402,76	+ 3,0	13.317,27	+ 5,1	+ 2,1
	<i>variabel</i>	9.238,28	10.402,76	+ 3,0	13.317,27	+ 5,1	+ 2,1

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 – 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 3,0 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 5,1 % betragen und somit um 2,1 Prozentpunkte stärker steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 22 bis 2019 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf den folgenden, im Jahr 2015 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- Gewährung von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung (Reihe Bund 2015/9)

Darin stellte der RH fest, dass trotz zahlreicher Änderungen von Rahmenbedingungen eine Strategie über die künftige Weiterentwicklung der Ausgleichszulage, die mit einem Gebarungsvolumen von rd. 1 Mrd. EUR im Jahr 2012 die bedeutendste einkommensabhängige Geldleistung im Sozialsystem Österreichs war, fehlte. Wesentliche Elemente der Steuerung waren nicht vorhanden. Die im Verhältnis zu anderen bedarfsorientierten Geldleistungen (Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe, Leistungen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz) anders ausgestalteten Regelungen – z.B. bei der Einkommensanrechnung – führten zu vermehrtem Verwaltungsaufwand und schwer nachvollziehbaren Differenzierungen. Die wirkungsorientierte Steuerung war im Hinblick auf die unterschiedlichen Auswirkungen der Ausgleichszulage in wesentlichen Dimensionen (Geschlechterverhältnis, Berufsgruppen, Bezieher inländischer und ausländischer Pensionen) noch nicht ausreichend aussagekräftig.

12 UG 23 „PENSIONEN - BEAMTINNEN UND BEAMTE“

UG 23 Pensionen - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Ausgliederte Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Hoheitsverwaltung Pflegegeld

Quelle: HIS

12.1 Vermögensrechnung

Tabelle 12.1-1: UG 23 - Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand	Stand	Veränderung		Anteil Stand
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte		31.12.2013	31.12.2014	gegenüber 31.12.2013		31.12.2014 an
		in Mio. EUR		in %		Vermögen bzw. Fremdmittel
A + B	Vermögen	1.954,92	1.966,22	+ 11,30	+ 0,6	100,0
A	Langfristiges Vermögen	1,29	0,63	- 0,66	- 51,2	0,0
A.V	Langfristige Forderungen	1,29	0,63	- 0,66	- 51,2	0,0
B	Kurzfristiges Vermögen	1.953,63	1.965,59	+ 11,96	+ 0,6	100,0
B.II	Kurzfristige Forderungen	1.891,51	1.965,77	+ 74,26	+ 3,9	100,0
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	0,00	- 18,06	- 18,06	-	- 0,9
	GB 23.04 Landeslehrer	0,00	- 18,06	- 18,06	-	- 0,9
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	1.891,49	1.983,81	+ 92,32	+ 4,9	100,9
	GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	497,50	583,97	+ 86,47	+ 17,4	29,7
	Aktive Rechnungsabgrenzung	484,83	570,26	+ 85,44	+ 17,6	29,0
	GB 23.02 Post	81,99	75,77	- 6,22	- 7,6	3,9
	Aktive Rechnungsabgrenzung	80,83	73,61	- 7,22	- 8,9	3,7
	GB 23.03 ÖBB	823,39	823,86	+ 0,47	+ 0,1	41,9
	Aktive Rechnungsabgrenzung	823,39	823,86	+ 0,47	+ 0,1	41,9
	GB 23.04 Landeslehrer	488,60	500,21	+ 11,61	+ 2,4	25,4
	Aktive Rechnungsabgrenzung	488,34	499,32	+ 10,98	+ 2,2	25,4
B.IV	Liquide Mittel	62,12	- 0,18	- 62,30	- 100,3	- 0,0
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	62,12	- 0,18	- 62,30	- 100,3	- 0,0
	GB 23.02 Post	59,75	- 4,93	- 64,68	- 108,2	- 0,3
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	121,27	162,72	+ 41,45	+ 34,2	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 6.417,00	- 6.688,11	- 271,11	+ 4,2	
	GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	- 2.557,60	- 2.713,04	- 155,44	+ 6,1	
	GB 23.02 Post	- 999,83	- 999,10	+ 0,73	- 0,1	
	GB 23.03 ÖBB	- 1.698,72	- 1.690,82	+ 7,91	- 0,5	
	GB 23.04 Landeslehrer	- 1.160,85	- 1.285,16	- 124,31	+ 10,7	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	172,16	107,56	- 64,60	- 37,5	
C.VI	Bundesfinanzierung	6.366,10	6.743,27	+ 377,17	+ 5,9	

UG 23

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte				in Mio. EUR		
D + E	Fremdmittel	1.833,65	1.803,51	- 30,15	- 1,6	100,0
E	Kurzfristige Fremdmittel	1.833,65	1.803,51	- 30,15	- 1,6	100,0
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.833,65	1.803,51	- 30,15	- 1,6	100,0
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	27,18	47,12	+ 19,94	+ 73,4	2,6
	GB 23.02 Post	0,17	16,97	+ 16,81	+ 10.183,6	0,9
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.825,08	1.775,95	- 49,14	- 2,7	98,5
	GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	319,24	414,26	+ 95,03	+ 29,8	23,0
	Passive Rechnungsabgrenzungen	318,85	407,87	+ 89,02	+ 27,9	22,6
	GB 23.02 Post	170,09	94,56	- 75,54	- 44,4	5,2
	Passive Rechnungsabgrenzungen	153,46	93,71	- 59,75	- 38,9	5,2
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	16,63	0,85	- 15,79	- 94,9	0,0
	GB 23.03 ÖBB	797,55	794,88	- 2,68	- 0,3	44,1
	Passive Rechnungsabgrenzungen	767,62	794,83	+ 27,21	+ 3,5	44,1
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	29,94	0,05	- 29,89	- 99,8	0,0
	GB 23.04 Landeslehrer	538,20	472,25	- 65,95	- 12,3	26,2
	Passive Rechnungsabgrenzungen	452,39	436,19	- 16,20	- 3,6	24,2
	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	85,81	36,06	- 49,75	- 58,0	2,0

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 23 „Pensionen - Beamtinnen und Beamte“ 1,966 Mrd. EUR und stieg gegenüber 31. Dezember 2013 um + 11,30 Mio. EUR (+ 0,6 %) an. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 100,0 % und der des langfristigen Vermögens 0,0 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 1,804 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um - 30,15 Mio. EUR (- 1,6 %) zurückgingen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 100,0 % kurzfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 162,72 Mio. EUR (+ 41,45 Mio. EUR bzw. + 34,2 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (1,966 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- B.II Kurzfristige Forderungen: 1,966 Mrd. EUR (100,0 %), wobei 1,984 Mrd. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen: 1,967 Mrd. EUR).

Der Anstieg des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von + 11,30 Mio. EUR (+ 0,6 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (B.II.03) von - 18,06 Mio. EUR, Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von + 92,32 Mio. EUR (+ 4,9 %), davon Aktive Rechnungsabgrenzungen + 89,67 Mio. EUR und Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken (B.IV.01) von - 62,30 Mio. EUR (- 100,3 %), bei gleichzeitiger Verminderung anderer Positionen von jeweils unter 10 Mio. EUR.

Nach Angaben des BMF resultierte der Rückgang der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im GB 23.04 Landeslehrer (- 18,06 Mio. EUR) aus Einzahlungen der Dienstgeberbeiträge der Landeslehrer, die im Dezember 2014 für Jänner 2015 bezahlt wurden. Der Anstieg der sonstigen, kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) ist auf die Aktive Rechnungsabgrenzung zurückzuführen. In den GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen, GB 23.02 Post und GB 23.04 Landeslehrer wurden Pensionen und Pflegegelder, die im Dezember 2014 für Jänner 2015 bezahlt wurden, mittels Aktiver Rechnungsabgrenzung abgegrenzt.

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (1,804 Mrd. EUR) setzten sich wie folgt zusammen:

- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 1,804 Mrd. EUR (100,0 %), davon 1,776 Mrd. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Passive Rechnungsabgrenzungen: 1,733 Mrd. EUR).

Der Rückgang der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von - 30,15 Mio. EUR (- 1,6 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (E.II.01) von + 19,94 Mio. EUR (+ 73,4 %) und Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von - 49,14 Mio. EUR (- 2,7 %), davon Passive Rechnungsabgrenzungen + 40,28 Mio. EUR und Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten - 89,41 Mio. EUR, zurückzuführen. Nach Angaben des BMF handelte es sich bei der Passiven Rechnungsabgrenzung in allen vier Globalbudgets um Abgrenzungen von Pensionsaufwendungen. Die Übrigen sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich aufgrund der ÖPSK-Subkontengebarung.

UG 23

12.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 12.2-1: UG 23 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		in Mio. EUR
			in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 13,70	+ 0,68	+ 14,38	- 104,9	+ 0,77	+ 1,12	+ 0,35	+ 46,1	+ 0,44
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	- 12,91	1,33	+ 14,24	- 110,3	1,18	1,33	+ 0,15	+ 12,5	0,00
A.II.01	A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	- 14,08		+ 14,08	- 100,0				-	0,00
		GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	- 14,08		+ 14,08	- 100,0				-	0,00
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	0,79	0,66	- 0,14	- 17,3	0,42	0,21	- 0,20	- 49,0	- 0,44
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 6.403,30	- 6.688,79	- 285,50	+ 4,5	- 6.333,48	- 6.744,25	- 410,77	+ 6,5	- 55,46
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	2.279,72	2.247,68	- 32,04	- 1,4	2.277,13	2.254,48	- 22,65	- 1,0	+ 6,81
B.I.01	B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	111,62	101,68	- 9,95	- 8,9	112,21	101,58	- 10,63	- 9,5	- 0,10
		GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	111,58	101,66	- 9,92	- 8,9	112,17	101,56	- 10,61	- 9,5	- 0,10
B.I.03	B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	549,41	554,38	+ 4,97	+ 0,9	560,04	555,62	- 4,42	- 0,8	+ 1,24
		GB 23.02 Post	213,53	209,02	- 4,51	- 2,1	213,54	208,77	- 4,77	- 2,2	- 0,25
		GB 23.03 ÖBB	327,10	327,92	+ 0,82	+ 0,3	326,93	328,07	+ 1,14	+ 0,3	+ 0,15
B.I.04	B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	281,88	284,39	+ 2,51	+ 0,9	282,35	284,14	+ 1,79	+ 0,6	- 0,25
		GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	105,13	106,87	+ 1,73	+ 1,6	105,29	106,96	+ 1,66	+ 1,6	+ 0,09
		GB 23.03 ÖBB	95,13	94,25	- 0,88	- 0,9	95,08	94,10	- 0,97	- 1,0	- 0,15
B.I.05	B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	774,75	770,05	- 4,70	- 0,6	769,80	771,54	+ 1,73	+ 0,2	+ 1,49
		GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	529,91	529,85	- 0,06	- 0,0	525,09	531,24	+ 6,15	+ 1,2	+ 1,39
		GB 23.04 Landeslehrer	244,84	240,19	- 4,64	- 1,9	244,71	240,29	- 4,42	- 1,8	+ 0,10
B.I.06	B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	562,05	537,18	- 24,87	- 4,4	552,73	541,61	- 11,12	- 2,0	+ 4,43
		GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	561,95	537,13	- 24,82	- 4,4	552,63	541,55	- 11,08	- 2,0	+ 4,43

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
B.II	B.II	Transferaufwand	8.683,01	8.936,47	+ 253,45	+ 2,9	8.610,61	8.998,73	+ 388,12	+ 4,5	+ 62,26
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.433,89	1.557,05	+ 123,16	+ 8,6	1.386,10	1.614,65	+ 228,55	+ 16,5	+ 57,60
		GB 23.04 Landeslehrer	1.431,35	1.551,81	+ 120,46	+ 8,4	1.383,62	1.609,47	+ 225,85	+ 16,3	+ 57,66
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	3.119,08	3.052,21	- 66,87	- 2,1	3.083,87	3.051,47	- 32,40	- 1,1	- 0,74
		GB 23.02 Post	1.179,39	1.121,39	- 58,00	- 4,9	1.145,69	1.120,77	- 24,92	- 2,2	- 0,62
		GB 23.03 ÖBB	1.939,69	1.930,82	- 8,87	- 0,5	1.938,18	1.930,70	- 7,48	- 0,4	- 0,13
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte	4.129,85	4.327,03	+ 197,18	+ 4,8	4.140,64	4.332,62	+ 191,97	+ 4,6	+ 5,59
		GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	3.859,82	4.004,52	+ 144,69	+ 3,7	3.872,67	4.009,74	+ 137,06	+ 3,5	+ 5,22
		GB 23.02 Post	67,01	119,39	+ 52,38	+ 78,2	64,79	119,58	+ 54,79	+ 84,6	+ 0,19
		GB 23.03 ÖBB	181,26	180,44	- 0,82	- 0,5	181,26	180,44	- 0,82	- 0,5	0,00
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 6.417,00	- 6.688,11	- 271,11	+ 4,2	- 6.332,71	- 6.743,13	- 410,41	+ 6,5	- 55,01
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I - C.II)					- 0,00	+ 0,02	+ 0,02	- 528,0	+ 0,02
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 6.417,00	- 6.688,11	- 271,11	+ 4,2	- 6.332,72	- 6.743,11	- 410,39	+ 6,5	- 55,00
		davon Erträge/Einzahlungen	2.266,81	2.249,01	- 17,80	- 0,8	2.278,34	2.255,84	- 22,51	- 1,0	+ 6,83
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	8.683,81	8.937,12	+ 253,32	+ 2,9	8.611,06	8.998,95	+ 387,89	+ 4,5	+ 61,82

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 23 „Pensionen - Beamtinnen und Beamte“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung - 6,688 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 0,68 Mio. EUR (+ 14,38 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Transferergebnis (B) von - 6,689 Mrd. EUR (- 285,50 Mio. EUR gegenüber 2013).

UG 23

Die Erträge in der UG 23 machten 2,249 Mrd. EUR,

- darunter 1,33 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) sowie 2,248 Mrd. EUR aus Transfers (B.I),

und die Aufwendungen 8,937 Mrd. EUR aus,

- darunter 0,66 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) sowie 8,936 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um - 271,11 Mio. EUR bzw. um 4,2 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betragen 1,33 Mio. EUR.

Den Erträgen standen Aufwendungen für betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 0,66 Mio. EUR gegenüber.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verbesserte sich um + 14,38 Mio. EUR bzw. um 104,9 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von + 14,24 Mio. EUR: darunter Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (+ 14,08 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF resultierte die Erhöhung der Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit vor allem aus nicht veranschlagten Gebührenrichtigstellungen der Besoldung.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 2,248 Mrd. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 8,936 Mrd. EUR gegenüber.

- Wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I) waren Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (101,68 Mio. EUR), Transfers von Unternehmen (554,38 Mio. EUR), Transfers von privaten Haushalten und gemein-

nützigen Einrichtungen (284,39 Mio. EUR), Transfers innerhalb des Bundes (770,05 Mio. EUR) sowie Erträge aus Sozialbeiträgen (537,18 Mio. EUR).

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (1,557 Mrd. EUR), Transfers an Unternehmen (3,052 Mrd. EUR) sowie Transfers an private Haushalte (4,327 Mrd. EUR).

Nach Angaben des BMF beinhalteten die Transfererträge vor allem die Pensionsbeiträge, die Pensionsvorschussersätze und die Überweisungen von den Pensionsträgern für die pensionierten Beamten der Hoheitsverwaltung des Bundes, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der Österreichischen Postbus AG. Der Transferaufwand stammte von Pensionen und Dienstgeberbeiträgen zur Krankenversicherung für die pensionierten Beamten der Hoheitsverwaltung des Bundes, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG, der Österreichischen Postbus AG und der ÖBB. Außerdem beinhaltete der Transferaufwand die Ersatzleistungen des Bundes an die Länder für die Pensionsausgaben der Landeslehrer.

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 285,50 Mio. EUR bzw. um 4,5 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von – 32,04 Mio. EUR: darunter Transfers aus Sozialbeiträgen (– 24,87 Mio. EUR) und
- dem Transferaufwand (B.II) von + 253,45 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 123,16 Mio. EUR), Transfers an Unternehmen (– 66,87 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (+ 197,18 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF waren die verringerten Transfererträge aus Sozialbeiträgen vor allem auf die geringeren Nachkäufe von Schul- und Studienzeiten sowie auf die Entwicklung der Pensionisten (+ 1.046 Anspruchsberechtigte gegenüber 2013) im Bereich des GB 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen zurückzuführen. Der höhere Transferaufwand an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger resultierte vor allem aus höheren Ersatzleistungen, die auf die Entwicklung im Pensionsstand und eine höhere durchschnittliche Ersatzleistung pro Anspruchsberechtigtem zurückzuführen sind. Der gestiegene Transferaufwand an private Haushalte ergab sich aus höheren Ruhebezügen, Versorgungsbezügen und Pflegegeld.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 6,743 Mrd. EUR um – 55,00 Mio. EUR ungünstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 6,688 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,02 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 0,44 Mio. EUR) und dem Transferergebnis (B) (– 55,46 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen beim Transferaufwand (B.II) von + 62,26 Mio. EUR: davon Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 57,60 Mio. EUR).

Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt lagen vor allem aufgrund von Periodenabgrenzungen über den Aufwendungen. Die Periodenabgrenzungen betrafen großteils die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer.

12.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

12.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 12.3-1: UG 23 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	2.266,81	2.282,56	2.249,01	- 17,80	- 0,8	- 33,55	- 1,5
Aufwendungen	8.683,81	8.963,97	8.937,12	+ 253,32	+ 2,9	- 26,84	- 0,3
Nettoergebnis	- 6.417,00	- 6.681,41	- 6.688,11	- 271,11	+ 4,2	- 6,70	+ 0,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ 2,249 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um - 17,80 Mio. EUR (- 0,8 %) und gegenüber dem Voranschlag um - 33,55 Mio. EUR (- 1,5 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 8,937 Mrd. EUR um + 253,32 Mio. EUR (+ 2,9 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um - 26,84 Mio. EUR (- 0,3 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ lag 2014 bei - 6,688 Mrd. EUR. Es war um - 271,11 Mio. EUR schlechter und damit um + 4,2 % höher als jenes für 2013 (- 6,417 Mrd. EUR) und um - 6,70 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,1 % höher als im Voranschlag (- 6,681 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil des BRA 2014 der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ (Tabelle I.2.11.1).

UG 23

Tabelle 12.3-2: Ergebnishaushalt, UG 23 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte				in Mio. EUR	
Erträge		2.282,56	2.249,01	- 33,55	- 1,5
Aufwendungen		8.963,97	8.937,12	- 26,84	- 0,3
Nettoergebnis		- 6.681,41	- 6.688,11	- 6,70	
GB 23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.312,68	1.294,28	- 18,40	- 1,4
	Erträge	1.312,68	1.294,28	- 18,40	- 1,4
	Transferaufwand	4.033,28	4.006,83	- 26,45	- 0,7
	Betrieblicher Sachaufwand	0,68	0,49	- 0,19	- 27,9
	Aufwendungen	4.033,96	4.007,32	- 26,64	- 0,7
GB 23.02	Post				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	248,40	243,17	- 5,23	- 2,1
	Erträge	248,40	243,17	- 5,23	- 2,1
	Transferaufwand	1.260,51	1.242,15	- 18,36	- 1,5
	Betrieblicher Sachaufwand	0,15	0,11	- 0,03	- 21,5
	Aufwendungen	1.260,66	1.242,27	- 18,39	- 1,5
GB 23.03	ÖBB				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	415,11	422,17	+ 7,07	+ 1,7
	Erträge	415,11	422,17	+ 7,07	+ 1,7
	Transferaufwand	2.121,95	2.112,99	- 8,96	- 0,4
	Betrieblicher Sachaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 83,1
	Aufwendungen	2.121,95	2.112,99	- 8,96	- 0,4
GB 23.04	Landeslehrer				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	306,37	289,38	- 16,98	- 5,5
	Erträge	306,37	289,38	- 16,98	- 5,5
	Transferaufwand	1.547,36	1.574,49	+ 27,13	+ 1,8
	Betrieblicher Sachaufwand	0,04	0,05	+ 0,01	+ 26,0
	Aufwendungen	1.547,40	1.574,54	+ 27,14	+ 1,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindererträge im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“

– 18,40 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge bei den Besonderen Pensionsbeiträgen durch den geringeren Nachkauf von Schul- und Studienzeiten.

Minderaufwendungen im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“

– 26,45 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen bei den Ruhebezügen (– 37,53 Mio. EUR) und den Versorgungsbezügen (– 3,86 Mio. EUR) der Hoheitsverwaltung durch einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern und eine geringere Höhe des durchschnittlichen Ruhebezuges.

Diese Minderaufwendungen wurden teilweise durch Mehraufwendungen bei den Ruhebezügen der ausgegliederten Institutionen (+ 11,21 Mio. EUR) durch einen höheren Stand an Leistungsbeziehern mit einem höheren durchschnittlichen Ruhebezug kompensiert.

Minderaufwendungen im GB 23.02 „Post“

– 18,36 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen bei den Pensionen (– 13,40 Mio. EUR) und den Dienstgeberbeiträgen zur Krankenversicherung (– 4,22 Mio. EUR) entstanden durch eine geringere durchschnittliche Pensionshöhe als angenommen worden war, obwohl der Stand an Leistungsbeziehern gegenüber den Berechnungen zugenommen hatte.

Mindererträge im GB 23.04 „Landeslehrer“

– 16,98 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2014 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2013 und führte zu einer zu hohen Veranschlagung.

Mehraufwendungen im GB 23.04 „Landeslehrer“

+ 27,13 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

UG 23

Mehraufwendungen bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer für die Länder Niederösterreich (+ 10,78 Mio. EUR), Oberösterreich (+ 8,60 Mio. EUR) und Steiermark (+ 6,29 Mio. EUR) sowie durch eine höhere Durchschnittspension als bei der Veranschlagung angenommen worden war.

12.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 12.3-3: UG 23 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	2.278,34	2.284,52	2.255,84	- 22,51	- 1,0	- 28,68	- 1,3
Auszahlungen	8.611,06	8.973,61	8.998,95	+ 387,89	+ 4,5	+ 25,34	+ 0,3
Nettofinanzierungssaldo	- 6.332,72	- 6.689,09	- 6.743,11	- 410,39	+ 6,5	- 54,02	+ 0,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ 2,256 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um - 22,51 Mio. EUR (- 1,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um - 28,68 Mio. EUR (- 1,3 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 8,999 Mrd. EUR um + 387,89 Mio. EUR (+ 4,5 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 25,34 Mio. EUR (+ 0,3 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ lag 2014 bei - 6,743 Mrd. EUR. Er war um - 410,39 Mio. EUR schlechter und damit um + 6,5 % höher als jener für 2013 (- 6,333 Mrd. EUR) bzw. um - 54,02 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,8 % höher als im Voranschlag (- 6,689 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil des BRA 2014 der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 12.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 23 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte				in Mio. EUR	
	Einzahlungen	2.284,52	2.255,84	- 28,68	- 1,3
	Auszahlungen	8.973,61	8.998,95	+ 25,34	+ 0,3
	Nettofinanzierungssaldo	- 6.689,09	- 6.743,11	- 54,02	
GB 23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.314,44	1.301,42	- 13,02	- 1,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,02	+ 0,00	+ 18,4
	Einzahlungen	1.314,45	1.301,44	- 13,01	- 1,0
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,39	0,21	- 0,18	- 45,5
	Auszahlungen aus Transfers	4.046,33	4.011,76	- 34,56	- 0,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,00	- 0,02	- 85,1
	Auszahlungen	4.046,74	4.011,98	- 34,76	- 0,9
GB 23.02	Post				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	248,41	242,91	- 5,49	- 2,2
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	- 0,01	- 65,0
	Einzahlungen	248,43	242,92	- 5,51	- 2,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,07	-	- 0,07	- 100,0
	Auszahlungen aus Transfers	1.254,11	1.241,63	- 12,48	- 1,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	-	- 0,02	- 100,0
	Auszahlungen	1.254,20	1.241,63	- 12,57	- 1,0
GB 23.03	ÖBB				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	414,88	422,17	+ 7,29	+ 1,8
	Einzahlungen	414,88	422,17	+ 7,29	+ 1,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 84,8
	Auszahlungen aus Transfers	2.120,43	2.113,00	- 7,43	- 0,4
	Auszahlungen	2.120,44	2.113,00	- 7,43	- 0,4
GB 23.04	Landeslehrer				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	306,76	289,31	- 17,45	- 5,7
	Einzahlungen	306,76	289,31	- 17,45	- 5,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 84,8
	Auszahlungen aus Transfers	1.552,23	1.632,33	+ 80,10	+ 5,2
	Auszahlungen	1.552,23	1.632,33	+ 80,10	+ 5,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“

- 13,02 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

UG 23

Mindereinzahlungen bei den Pensionsbeiträgen (- 9,62 Mio. EUR) und bei den Besonderen Pensionsbeiträgen (- 4,26 Mio. EUR) durch die Entwicklung im Personalstand und durch den geringeren Nachkauf von Schul- und Studienzeiten.

Minderauszahlungen im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“

- 34,56 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen bei den Ruhebezügen der Hoheitsverwaltung (- 45,28 Mio. EUR) durch einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern und eine geringere Höhe des durchschnittlichen Ruhebezuges.

Diese Minderauszahlungen wurden teilweise durch Mehrauszahlungen bei den Ruhebezügen der ausgegliederten Institutionen (+ 10,94 Mio. EUR) durch einen höheren Stand an Leistungsbeziehern mit einem höheren durchschnittlichen Ruhebezug kompensiert.

Minderauszahlungen im GB 23.02 „Post“

- 12,48 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen durch eine geringere Pensionshöhe als angenommen worden war, obwohl der Stand an Leistungsbeziehern gegenüber den Berechnungen zugenommen hatte.

Mindereinzahlungen im GB 23.04 „Landeslehrer“

- 17,45 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2014 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2013 und führte zu einer zu hohen Veranschlagung.

Mehrauszahlungen im GB 23.04 „Landeslehrer“

+ 80,10 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer durch eine Nachzahlung an das Land Oberösterreich für 2013 (+ 51,84 Mio. EUR), die aus der falschen Berechnung der Dienstgeberbeiträge durch das Land Oberösterreich hervorging sowie für die Länder Oberösterreich (+ 10,54 Mio. EUR) und Niederösterreich (+ 10,65 Mio. EUR); weitere Mehrauszahlungen ergaben sich durch eine höhere Durchschnittspension als bei der Veranschlagung angenommen worden war.

12.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 12.3-5: UG 23 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Anfangs- bestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR						in %		
Detailbudgetrücklagen	230,63	-	- 36,46	- 52,00	+ 18,20	160,37	- 70,26	- 30,5	
Gesamtsumme	230,63	-	- 36,46	- 52,00	+ 18,20	160,37	- 70,26	- 30,5	

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 23 „Pensionen - Beamtinnen und Beamte“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 230,63 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (- 36,46 Mio. EUR), Auflösungen (- 52,00 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 18,20 Mio. EUR) auf 160,37 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (8,974 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 1,8 %. Im BFG 2014 war für die UG 23 eine Rücklagenverwendung von 52,00 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (8,922 Mrd. EUR) erhöhte (siehe auch **TZ 12.4**).

UG 23

12.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 12.4-1: UG 23 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt										
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich		
	in Mio. EUR							in %		
	8.998,95	9.288,38	9.517,82	9.853,25	10.184,67	10.537,57	+ 1.538,63	+ 17,1	+ 3,2	
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5	
Anteil der UG 23	12,1 %	12,5 %	12,4 %	12,7 %	12,9 %	13,1 %	+ 1,1 %-Punkte		-	
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	37.619,95	38.106,33	40.158,86	41.612,92	43.088,92	44.511,42	+ 6.891,46	+ 18,3	+ 3,4	
Anteil der UG 23	23,9 %	24,4 %	23,7 %	23,7 %	23,6 %	23,7 %	- 0,2 %-Punkte		-	

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ um + 1,539 Mrd. EUR (+ 17,1 %) auf 10,538 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 3,2 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ an den Gesamtauszahlungen 12,1 % und an den Auszahlungen der Rubrik 2 23,9 %. Der Anteil der UG 23 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2019 auf 13,1 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 auf 23,7 % sinken.

Folgende im Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 angeführte laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen seien besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten grundlegende Veränderungen in der Ermittlung der Leistungshöhe und den Zugangsmöglichkeiten zur Pension. Mit der Pensionsharmonisierung ab 1. Jänner 2005 wurde ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen, auch jene im öffentlichen Dienst geschaffen. Adaptionen im Beamtenpensionsrecht werden daher

durch die entsprechenden Entwicklungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und im Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) bestimmt. Die im Zuge der Konsolidierung im Jahr 2012 für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung paktierten Reformmaßnahmen wie höhere Abschläge und die Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridorpension wurden spiegelgleich im Beamtenpensionsrecht verankert.

- Die Pensionsanpassung betrug im Jahr 2015 1,7 %.
- Für ab 1. Jänner 1976 geborene Beamtinnen und Beamte ist nur mehr das APG anzuwenden. Damit ist auch für diese Beamtinnen und Beamten eine Kontoerstgutschrift zu ermitteln.
- Einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag bringt die Reduktion von Frühpensionierungen bei den ÖBB.

Im Zusammenhang mit erforderlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen wird im Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 auf die fehlende materielle Steuerungskompetenz verwiesen. Das BMF könne daher keine Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen setzen. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zur Versetzung in den Ruhestand erfüllt seien und die jeweilige Dienstbehörde in den Ruhestand versetzt, seien die Ruhebezüge auszuzahlen. Daher sei eine umsichtige, vorausschauende und auf validen Daten aufbauende Planung der Auszahlungsobergrenzen das wesentlichste Element, um Überschreitungen zu vermeiden.

Die Pensionsanpassung lag im Jahr 2013 bzw. 2014 um 1 % bzw. 0,8 % unter der Inflationsabgeltung. Einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag soll die Reduktion von Frühpensionierungen bei den ÖBB bringen.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt - 1,0 % bzw. um durchschnittlich - 102,93 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 sei das BFRG auf Basis neuer Einschätzungen betreffend Pensionsstand und Pensionshöhe adaptiert und an den Erfolg 2014 angepasst worden. Wesentliche gesetzliche Neuerungen seien nicht zu berücksichtigen gewesen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

UG 23

Tabelle 12.4-2: UG 23 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
Auszahlungsobergrenze UG 23	7.772,46	7.870,90	9.017,26	8.693,87	8.921,61	+ 227,74	+ 2,6	+ 1.149,15	+ 14,8
Auszahlungen UG 23	7.834,89	8.007,56	8.917,86	8.611,06	8.998,95	+ 387,89	+ 4,5	+ 1.164,06	+ 14,9
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 62,43	+ 136,66	- 99,40	- 82,80	+ 77,34				
Abweichung in %	+ 0,8 %	+ 1,7 %	- 1,1 %	- 1,0 %	+ 0,9 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 1,149 Mrd. EUR (+ 14,8 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 1,164 Mrd. EUR (+ 14,9 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 77,34 Mio. EUR (+ 0,9 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 23 (52,00 Mio. EUR, siehe auch **TZ 12.3.3**), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um + 25,34 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (**TZ 12.3.2**).

Tabelle 12.4-3: UG 23 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	7.834,89	8.998,95	+ 3,5	10.537,57	+ 3,2	- 0,3

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 3,5 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 3,2 % betragen und somit um - 0,3 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2014 bzw. bis Sommer 2015 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen (Reihe Bund 2014/5)
- Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst (Reihe Bund 2014/6)
- Personalmaßnahmen im Rahmen der Reorganisation der Österreichischen Post AG (Reihe Bund 2014/6)
- Wirkungen rechtlicher und personalwirtschaftlicher Maßnahmen auf das Pensionsantrittsalter in ausgewählten Ressorts (Reihe Bund 2015/2)
- Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB (Reihe Bund 2015/4)

Im Bericht „Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen“ wurden die vom Bund finanzierten Pensionen der Landeslehrer sowie jener Beamten, die in der Hoheitsverwaltung, in ausgegliederten Institutionen, in Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz oder der ÖBB-Unternehmensgruppe tätig waren, überprüft. Kritik übte der RH an der uneinheitlichen, intransparenten und irreführenden Darstellung der Pensionsaufwendungen für die verschiedenen Beamtengruppen im Bundeshaushalt.

Zusätzlich stellte der RH die unterschiedlichen Varianten von Pensionsantritten im Jahr 2012 dar: Im Bereich der Bundeslehrer war das Antrittsalter mit 61,3 Jahren am höchsten. In der Gruppe der Hoheitsverwaltung (inkl. aller Verwendungsgruppen, auch Exekutive) lag das Antrittsalter um 0,8 Jahre niedriger. In Oberösterreich gingen die Landeslehrer im Durchschnitt mit 59,7, in Salzburg mit 59,9 Jahren in Pension. Bei den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz lag das Antrittsalter mit 55,8 Jahren um 4,7 Jahre niedriger als in der Hoheitsverwaltung, bei der ÖBB-Unternehmensgruppe mit 53,9 Jahren um 6,6 Jahre. Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten war bei den Landeslehrern (Oberösterreich: 17,8 %, Salzburg 16,4 %) rund doppelt so hoch wie bei den Bundeslehrern (8,1 %). Bei der ÖBB-Unternehmensgruppe lag der Anteil der wegen

UG 23

Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten bei fast 42 %, bei den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz bei rd. 49 %. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das tatsächliche Pensionsantrittsalter an das gesetzliche Pensionsantrittsalter angepasst werden soll.

Der RH hielt in seinem Bericht „Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst“ fest, dass ein zentrales Mobilitätsmanagement im BKA vorgesehen war, jedoch fehlten strategische Vorgaben und Ziele sowie davon abgeleitet ein konkretes Maßnahmenpaket für die Umsetzung.

Der Bericht „Personalmaßnahmen im Rahmen der Reorganisation der Österreichischen Post AG“ zeigt auf, dass die Personalmaßnahmen der Post AG keine Anreize zum Verbleib in der Erwerbstätigkeit boten. Für Personaltransfers zu anderen Bundesdienststellen wirkten das eigenständige Laufbahn- und Besoldungsschema (PT-Schema), das fehlende Vorbildungsprinzip und das höhere Lohnniveau – im Vergleich zum allgemeinen Verwaltungsdienst – mobilitätshemmend.

Weiters stellte der RH im Zuge seiner Überprüfung der „Wirkungen rechtlicher und personalwirtschaftlicher Maßnahmen auf das Pensionsantrittsalter in ausgewählten Ressorts“ fest, dass im öffentlichen Dienst im Jahr 2011 lediglich 1 % der Frauen und 3 % der Männer die Alterspension – das ist der Übertritt in den Ruhestand im gesetzlichen Pensionsantrittsalter von 65 Jahren – in Anspruch nahmen. Die Pensionsausgaben betragen allein im Jahr 2012 für die Beamten in den überprüften Ressorts (BMI, BMJ und BMASK), die vor Erreichen des Regelpensionsalters in den Ruhestand versetzt wurden, 142,87 Mio. EUR. Dies entsprach 3,78 % der Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes.

Im Bericht „Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB“ zeigte der RH auf, dass die Umsetzung seiner Empfehlungen ein Einsparungspotenzial von insgesamt von rd. 920 Mio. EUR im Zeitraum 2015 bis 2050 beinhaltete. Diese Empfehlungen betrafen Abschläge bei vorzeitiger Ruhestandsversetzung, die Harmonisierung der Geltungsdauer des Verlustdeckels sowie die Festsetzung der jährlich steigenden pauschalierten Nebengebührenezulage und des sinkenden Pensionsversicherungsbeitrags auf die Werte des Jahres 2014.

13 UG 24 „GESUNDHEIT“

UG 24 Gesundheit - BMG	
zentrale Budgetbereiche:	Krankenanstellenfinanzierung nach dem KAKuG ¹⁾ , variabel
	Leistungen an Sozialversicherungen
	Beteiligungen und Überweisungen (AGES ²⁾ und GÖG ³⁾)
	Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF ⁴⁾ -Zahlungen
	Gesundheitsförderung, -prävention und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch
1)	Krankenanstellen- und Kuranstaltengesetz
2)	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
3)	Gesundheit Österreich GmbH
4)	Familienlastenausgleichsfonds

Quelle: HIS

13.1 Vermögensrechnung

Tabelle 13.1-1: UG 24 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand	Stand	Veränderung		Anteil Stand
UG 24 Gesundheit		31.12.2013	31.12.2014	gegenüber 31.12.2013		31.12.2014 an
		in Mio. EUR		in %		Vermögen bzw. Fremdmittel
A + B	Vermögen	12,91	12,57	- 0,34	- 2,6	100,0
A	Langfristiges Vermögen	10,94	10,83	- 0,11	- 1,0	86,2
A.II	Sachanlagen	1,11	1,00	- 0,12	- 10,3	8,0
A.IV	Beteiligungen	9,74	9,74	0,00	0,0	77,5
A.V	Langfristige Forderungen	0,08	0,09	+ 0,01	+ 9,9	0,7
B	Kurzfristiges Vermögen	1,97	1,74	- 0,23	- 11,9	13,8
B.II	Kurzfristige Forderungen	1,97	1,74	- 0,23	- 11,8	13,8
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,00	- 0,00	- 54,5	0,0
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1,62	- 0,09	- 1,70	- 105,3	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 882,82	- 908,39	- 25,58	+ 2,9	
	GB 24.01 Steuerung und Services	- 106,00	- 108,48	- 2,48	+ 2,3	
	GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	- 746,24	- 772,85	- 26,61	+ 3,6	
	GB 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	- 30,58	- 27,06	+ 3,52	- 11,5	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	- 0,77	0,72	+ 1,49	- 194,1	
C.VI	Bundesfinanzierung	885,20	907,59	+ 22,38	+ 2,5	
D + E	Fremdmittel	11,29	12,65	+ 1,36	+ 12,0	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	5,73	6,02	+ 0,29	+ 5,1	47,6
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,13	+ 0,13	-	1,0
D.III	Langfristige Rückstellungen	5,73	5,89	+ 0,16	+ 2,9	46,6
E	Kurzfristige Fremdmittel	5,57	6,63	+ 1,07	+ 19,2	52,4
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	2,90	3,44	+ 0,54	+ 18,6	27,1
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	2,67	3,20	+ 0,53	+ 19,8	25,3

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 24

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 24 „Gesundheit“ 12,57 Mio. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um – 0,34 Mio. EUR (– 2,6 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 13,8 % und der des langfristigen Vermögens 86,2 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 12,65 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 1,36 Mio. EUR (+ 12,0 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 52,4 % kurzfristig und zu 47,6 % langfristig. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von – 0,09 Mio. EUR (– 1,70 Mio. EUR bzw. – 105,3 % gegenüber 31. Dezember 2013).

Da es in der UG 24 Gesundheit in keinem Globalbudget auf dritter Positionsebene Positionen größer 50 Mio. EUR sowie Abweichungen gegenüber dem Vorjahr größer 10 Mio. EUR gab, bestand keine Begründungspflicht durch das BMG.

13.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 13.2-1: UG 24 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 24 Gesundheit			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 78,69	- 77,74	+ 0,95	- 1,2	- 78,28	- 76,28	+ 2,00	- 2,6	+ 1,46
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,15	12,16	- 2,99	- 19,8	12,89	12,17	- 0,71	- 5,5	+ 0,01
A.III	A.III.01	Personalaufwand	40,38	38,28	- 2,10	- 5,2	38,14	37,77	- 0,37	- 1,0	- 0,51
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	53,46	51,62	- 1,85	- 3,5	53,03	50,69	- 2,34	- 4,4	- 0,93
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 804,13	- 830,65	- 26,52	+ 3,3	- 804,13	- 830,68	- 26,56	+ 3,3	- 0,03
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	45,49	47,10	+ 1,61	+ 3,5	45,49	47,10	+ 1,61	+ 3,5	0,00
B.II	B.II	Transferaufwand	849,61	877,75	+ 28,13	+ 3,3	849,61	877,78	+ 28,17	+ 3,3	+ 0,03
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	717,07	745,64	+ 28,57	+ 4,0	717,07	745,64	+ 28,57	+ 4,0	0,00
		GB 24.02 Gesundheits- systemfinanzierung	679,69	706,30	+ 26,61	+ 3,9	679,69	706,30	+ 26,61	+ 3,9	0,00
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	52,95	54,44	+ 1,48	+ 2,8	52,95	54,44	+ 1,48	+ 2,8	0,00
		GB 24.01 Steuerung und Services	52,95	54,44	+ 1,48	+ 2,8	52,95	54,44	+ 1,48	+ 2,8	0,00
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte	76,18	74,41	- 1,77	- 2,3	76,21	74,41	- 1,80	- 2,4	+ 0,00
		GB 24.02 Gesundheits- systemfinanzierung	66,55	66,55			66,55	66,55			0,00

UG 24 Gesundheit			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 882,82	- 908,39	- 25,57	+ 2,9	- 882,41	- 906,97	- 24,56	+ 2,8	+ 1,43
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	0,00	- 0,00	- 0,00	-	0,00	- 0,00	- 0,00	-	0,00
D.II	A.III.03	Finanzaufwand		0,00	+ 0,00	-		0,00	+ 0,00	-	0,00
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,00	- 0,01	- 0,01	- 253,8	- 0,01
	D	Geldfluss aus der Investitions- tätigkeit (= D.I – D.II)					- 0,20	- 0,21	- 0,01	+ 4,9	- 0,21
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 882,82	- 908,39	- 25,58	+ 2,9	- 882,61	- 907,19	- 24,58	+ 2,8	+ 1,20
		davon Erträge/Einzahlungen	60,64	59,26	- 1,38	- 2,3	58,42	59,32	+ 0,90	+ 1,5	+ 0,06
		davon Aufwendungen/Auszahlungen	943,46	967,65	+ 24,19	+ 2,6	941,03	966,51	+ 25,48	+ 2,7	- 1,15

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 24 „Gesundheit“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 908,39 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 77,74 Mio. EUR (+ 0,95 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 830,65 Mio. EUR (– 26,52 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von – 3.267,14 EUR (– 3.267,14 EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 24 machten 59,26 Mio. EUR

- darunter 12,16 Mio. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) sowie 47,10 Mio. EUR aus Transfers (B.I)

und die Aufwendungen machten 967,65 Mio. EUR aus

- darunter 38,28 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 51,62 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 877,75 Mio. EUR aus Transfers (B.II) sowie 3.267,14 EUR aus Finanzaufwand (D.II).

UG 24

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um – 25,58 Mio. EUR bzw. um 2,9 % gegenüber 2013.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 47,10 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 877,75 Mio. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (745,64 Mio. EUR), Transfers an Unternehmen (54,44 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (74,41 Mio. EUR).

Bei dem Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger handelte es sich nach Angaben vom BMG vor allem um den finanziellen Beitrag des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung gemäß Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG)¹² und den Beitrag zur Sanierung der Gebietskrankenkassen (Kassenstrukturfonds). Der Transferaufwand für Unternehmen beinhaltete die Basiszuwendung des Bundes an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) gemäß Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG)¹³. Im Transferaufwand für private Haushalte war die Abgeltung des Mehraufwands durch FLAF-Zahlungen enthalten. Dabei wurden die Mehrausgaben der gemeinnützigen Krankenanstalten bei Umstellung auf die generelle Dienstgeberbeitragspflicht vom Bund ersetzt.

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 26,52 Mio. EUR bzw. um 3,3 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- dem Transferaufwand (B.II) von + 28,13 Mio. EUR: Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 28,57 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMG resultierte die Erhöhung des Transferaufwands für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger im Vergleich zum Vorjahr einerseits aus höheren Zweckzuschüssen des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung, andererseits aus dem höheren Aufwandsersatz für die in die Krankenversicherung einbezogenen Bezieher von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

¹² BGBl. Nr. 1/1957

¹³ BGBl. I Nr. 63/2002

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 907,19 Mio. EUR um + 1,20 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 908,39 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (– 0,01 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 0,21 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 1,46 Mio. EUR) und dem Transferergebnis (B) (– 0,03 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss.

In der Ergebnisrechnung kam es zu nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen durch die Dotierung von Personalrückstellungen (+ 0,52 Mio. EUR), die Dotierung von Prozesskostenrückstellungen (+ 0,33 Mio. EUR) und durch Absetzung für Abnutzung (+ 0,33 Mio. EUR). Die Finanzierungsrechnung war hiervon nicht betroffen. Die Differenz des Transferergebnisses und des korrespondierenden Geldflusses ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

UG 24

13.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

13.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 13.3-1: UG 24 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 24 Gesundheit	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	88,21	48,70	87,53	- 0,68	- 0,8	+ 38,83	+ 79,7
Aufwendungen	971,01	953,78	995,90	+ 24,89	+ 2,6	+ 42,12	+ 4,4
Nettoergebnis	- 882,79	- 905,08	- 908,37	- 25,57	+ 2,9	- 3,29	+ 0,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrug die Erträge in der UG 24 „Gesundheit“ 87,53 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um - 0,68 Mio. EUR (- 0,8 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 38,83 Mio. EUR (+ 79,7 %) angestiegen.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 995,90 Mio. EUR um + 24,89 Mio. EUR (+ 2,6 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 42,12 Mio. EUR (+ 4,4 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 24 „Gesundheit“ lag 2014 bei - 908,37 Mio. EUR. Es war um - 25,57 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,9 % höher als jenes für 2013 (- 882,79 Mio. EUR) und um - 3,29 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,4 % höher als im Voranschlag (- 905,08 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMG im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 24 „Gesundheit“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 13.3-2: Ergebnishaushalt, UG 24 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 24 Gesundheit				in Mio. EUR	
	Erträge	48,70	87,53	+ 38,83	+ 79,7
	Aufwendungen	953,78	995,90	+ 42,12	+ 4,4
	Nettoergebnis	- 905,08	- 908,37	- 3,29	
GB 24.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,09	8,26	- 0,82	- 9,1
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	9,09	8,26	- 0,82	- 9,1
	Personalaufwand	26,45	26,58	+ 0,13	+ 0,5
	Transferaufwand	58,77	58,28	- 0,49	- 0,8
	Betrieblicher Sachaufwand	29,19	31,85	+ 2,66	+ 9,1
	Finanzaufwand	0,00	0,00	+ 0,00	-
	Aufwendungen	114,41	116,71	+ 2,30	+ 2,0
GB 24.02	Gesundheitssystemfinanzierung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	40,00	+ 40,00	-
	Erträge	0,00	40,00	+ 40,00	-
	Transferaufwand	774,92	812,85	+ 37,93	+ 4,9
	Aufwendungen	774,92	812,85	+ 37,93	+ 4,9
GB 24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,62	39,27	- 0,34	- 0,9
	Erträge	39,62	39,27	- 0,34	- 0,9
	Transferaufwand	46,93	46,61	- 0,31	- 0,7
	Betrieblicher Sachaufwand	17,52	19,72	+ 2,20	+ 12,5
	Aufwendungen	64,45	66,33	+ 1,88	+ 2,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“

+ 40,00 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge, da gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz der im Budget des BMG verrechnete Kassenstrukturfonds im Jahr 2014 mit 40,00 Mio. EUR zu dotieren war; zur Vermeidung einer „Budgetverlängerung“ wird die nicht budgetierte Zahlung des Fonds an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger durch Mehrerträge des Fonds bedeckt. Analog dazu finden sich Mehraufwendungen in gleicher Höhe.

UG 24

Mehraufwendungen im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“

+ 37,93 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen für die Dotierung des Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2014 vom BMG mit 40,00 Mio. EUR zu dotieren war.

13.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 13.3–3: UG 24 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 24 Gesundheit	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
					in %		
Einzahlungen	85,99	48,11	87,59	+ 1,60	+ 1,9	+ 39,48	+ 82,1
Auszahlungen	968,60	953,31	994,78	+ 26,18	+ 2,7	+ 41,47	+ 4,3
Nettofinanzierungssaldo	- 882,61	- 905,20	- 907,19	- 24,58	+ 2,8	- 1,99	+ 0,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 24 „Gesundheit“ 87,59 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 1,60 Mio. EUR (+ 1,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 39,48 Mio. EUR (+ 82,1 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 994,78 Mio. EUR um + 26,18 Mio. EUR (+ 2,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 41,47 Mio. EUR (+ 4,3 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 24 „Gesundheit“ lag 2014 bei – 907,19 Mio. EUR. Er war um – 24,58 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,8 % höher als jener für 2013 (– 882,61 Mio. EUR) bzw. um – 1,99 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,2 % höher als im Voranschlag (– 905,20 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMG im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 24 „Gesundheit“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 13.3-4: Finanzierungshaushalt, UG 24 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 24 Gesundheit				in Mio. EUR	
	Einzahlungen	48,11	87,59	+ 39,48	+ 82,1
	Auszahlungen	953,31	994,78	+ 41,47	+ 4,3
	Nettofinanzierungssaldo	- 905,20	- 907,19	- 1,99	
GB 24.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,42	8,29	- 0,13	- 1,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,05	- 0,03	- 38,2
	Einzahlungen	8,50	8,33	- 0,16	- 1,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54,79	57,10	+ 2,31	+ 4,2
	Auszahlungen aus Transfers	58,77	58,31	- 0,46	- 0,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,30	0,21	- 0,09	- 30,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,05	- 0,02	- 31,4
	Auszahlungen	113,94	115,68	+ 1,74	+ 1,5
GB 24.02	Gesundheitssystemfinanzierung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	40,00	+ 40,00	+ 3.999.900,0
	Einzahlungen	0,00	40,00	+ 40,00	+ 3.999.900,0
	Auszahlungen aus Transfers	774,92	812,85	+ 37,93	+ 4,9
	Auszahlungen	774,92	812,85	+ 37,93	+ 4,9
GB 24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,61	39,26	- 0,36	- 0,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen	39,62	39,26	- 0,36	- 0,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,51	19,63	+ 2,12	+ 12,1
	Auszahlungen aus Transfers	46,93	46,61	- 0,31	- 0,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	- 0,01	- 68,2
	Auszahlungen	64,45	66,25	+ 1,80	+ 2,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“

+ 40,00 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen, da gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz der im Budget des BMG verrechnete Kassenstrukturfonds im Jahr 2014 mit 40,00 Mio. EUR zu dotieren war; zur Vermeidung einer „Budgetverlängerung“ wird die nicht budgetierte Zahlung des Fonds an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger durch Mehreinzahlungen des Fonds bedeckt. Analog dazu finden sich Mehrauszahlungen in gleicher Höhe.

UG 24

Mehrauszahlungen im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“

+ 37,93 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen für die Dotierung des Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2014 vom BMG mit 40,00 Mio. EUR zu dotieren war.

13.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 13.3-5: UG 24 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 24 Gesundheit	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR							in %	
Detailbudgetrücklagen	54,83	-	- 4,42	-	+ 0,67	51,09	- 3,74	- 6,8	
Variable Auszahlungsrücklagen	3,10	-	-	-	-	3,10	0,00	0,0	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	11,73	-	-	-	-	11,73	0,00	0,0	
Gesamtsumme	69,66	-	- 4,42	-	+ 0,67	65,91	- 3,74	- 5,4	

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 24 „Gesundheit“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 69,66 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (- 4,42 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 0,67 Mio. EUR) auf 65,91 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (953,31 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 6,9 %. Im BFG 2014 war für die UG 24 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

13.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 24 „Gesundheit“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 13.4-1: UG 24 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 24 Gesundheit	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	994,78	957,04	1.033,17	1.068,08	1.097,34	1.126,08	+ 131,30	+ 13,2	+ 2,5
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 24	1,3 %	1,3 %	1,3 %	1,4 %	1,4 %	1,4 %	+ 0,1 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	37.619,95	38.106,33	40.158,86	41.612,92	43.088,92	44.511,42	+ 6.891,46	+ 18,3	+ 3,4
Anteil der UG 24	2,6 %	2,5 %	2,6 %	2,6 %	2,5 %	2,5 %	- 0,1 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 24 „Gesundheit“ um + 131,30 Mio. EUR (+ 13,2 %) auf 1,126 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 2,5 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 24 „Gesundheit“ an den Gesamtauszahlungen 1,3 % und an den Auszahlungen der Rubrik 2 2,6 %. Der Anteil der UG 24 an der Gesamtauszahlungsobergrenze soll sich bis 2019 auf 1,4 % erhöhen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 auf 2,5 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Umsetzung des partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems auf der Grundlage der entsprechenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, wobei im Rahmen der Finanzzielsteuerung ein bundesweiter Ausgabendämpfungspfad für die erste Periode (bis 2016) vereinbart wurde. Zur Einhaltung dieses Ausgabendämpfungspfades wurden partnerschaftlich im Rahmen von Zielsteuerungsverträgen (Bund, Länder, Sozialversicherung) auf Bundes- und Landesebene Maßnahmen vereinbart und werden umgesetzt.
- Ausbau der öffentlichen Berichterstattung zur österreichweiten Qualitätsarbeit auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität für den stationären und ambulanten Bereich;

UG 24

- rechtliche und vertragliche Etablierung bzw. Weiterentwicklung wohnortnaher qualitätsgesicherter Primärversorgung unter Forcierung der allgemeinmedizinischen Versorgung (Hausarzt);
- zielgerichtete Gesundheitsförderung auf der Basis einer nationalen Gesundheitsförderungsstrategie, Prävention, Stärkung von evidenzbasierter Früherkennung und Frühintervention, Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Ernährung (NAPE) und der Ergebnisse der entwickelten Kindergesundheitsstrategie;
- Errichtung und Ausrollung von ELGA und TEWEB (Telefon- und webbasierter Erstkontakt und Beratungsservice) zur Prozessoptimierung und Hebung der Ergebnisqualität der Versorgung durch Bereitstellung zeit- und ortsungebundener Informationen;
- vollständig genderdifferenzierte Datenerhebung und Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird;
- Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts und der Kontrollsysteme sowie der wirkungsorientierten Steuerung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES).

Folgende Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 erforderlich:

- Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit,
- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES,
- Intensivierung der Aufgabenkritik, um den Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu optimieren.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt 1,2 % bzw. um durchschnittlich 12,67 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Veränderungen ergäben sich laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 bei den variablen Auszahlungen für die Krankenanstaltenfinanzierung abhängig vom Steueraufkommen entsprechend den aktuellen Prognosen. Bei den fixen Auszahlungen würden sich insbesondere Änderungen durch den finanziellen Beitrag zum Zahngesundheitsfonds sowie durch die Anpassung der Refundierungen an die soziale Krankenversicherung für Leistungen im Rahmen der Mindestsicherung ergeben.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 13.4-2: UG 24 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 24 Gesundheit	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 24	993,74	786,40	928,17	925,83	953,31	+ 27,48	+ 3,0	- 40,43	- 4,1
Auszahlungen UG 24	995,16	904,30	949,94	968,60	994,78	+ 26,18	+ 2,7	- 0,38	- 0,0
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 1,42	+ 117,90	+ 21,77	+ 42,77	+ 41,47				
Abweichung in %	+ 0,1 %	+ 15,0 %	+ 2,3 %	+ 4,6 %	+ 4,3 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt - 40,43 Mio. EUR (- 4,1 %) vorgesehen war, reduzierten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um - 0,38 Mio. EUR (- 0,0 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 41,47 Mio. EUR (+ 4,3 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 13.4-3: UG 24 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 24 Gesundheit	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	995,16	994,78	- 0,0	1.126,08	+ 2,5	+ 2,5
<i>fix</i>	496,92	367,17	- 7,3	406,12	+ 2,0	+ 9,3
<i>variabel</i>	498,25	627,61	+ 5,9	719,96	+ 2,8	- 3,2

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen war von 2010 bis 2014 leicht negativ bzw. nahezu Null. Laut mittelfristiger Finanz-

UG 24

planung bis 2019 soll sie + 2,5 % betragen und somit um + 2,5 Prozentpunkte ansteigen.

Der Finanzrahmen sieht eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen vor, die tatsächlichen Auszahlungen des Jahres 2014 liegen unter der für 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenze. Um die Auszahlungsobergrenzen in der UG 24 bis 2019 einhalten zu können, bedarf es der Umsetzung quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen.

Der RH kritisierte bereits im Rahmen der Gesetzesbegutachtung zum Entwurf eines Gesundheitsreformgesetzes 2013, dass bestehende Zuständigkeiten nicht in Frage gestellt wurden und zersplitterte Kompetenzen unverändert blieben. Infolge dieser Kompetenzsplitterung fallen die Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung weiterhin auseinander und es wurde keine gemeinsame Finanzierung erreicht. Der RH zeigte den dringenden Handlungsbedarf im Bereich des österreichischen Gesundheitssystems außerdem bei mehreren Gebarungsüberprüfungen auf. Dieser betraf insbesondere die komplexe bzw. fragmentierte verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung und intransparente Finanzierungsstruktur, die zersplitterte Organisationsstruktur im Krankenanstaltenbereich sowie das unzureichende Personal- und Dienstrecht und Strukturprobleme im Sozialversicherungsbereich. Notwendige Maßnahmen zur Lösung dieser Kernprobleme waren beispielsweise eine verbesserte Standort-Abstimmung im Krankenanstaltenbereich, eine Bereinigung der Leistungsunterschiede im Bereich der Krankenversicherungsträger, eine einheitliche Leistungsverrechnung im Ambulanzbereich sowie eine einheitliche Dotierung der Landesgesundheitsfonds.

Der RH weist außerdem auf folgenden im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- System der Gesundheitsvorsorge (Reihe Bund 2014/14)

Darin kritisierte der RH, dass es für Österreich bis Ende 2013 keinen aktuellen Überblick gab, welche Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention von Bund, Ländern bzw. den Sozialversicherungsträgern gesetzt wurden. Die letzte umfassende Übersicht war im Jahr 2004 erstellt worden. Eine Strategie, welche die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung umfasste, lag lediglich für 3,5 Mio. EUR der dafür vorgesehenen rd. 461 Mio. EUR vor. Im österreichischen Gesundheitswesen fließen weniger als 2 % der öffentlichen Mittel in die Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten.

14 UG 25 „FAMILIEN UND JUGEND“

UG 25 Familien und Jugend - BMFJ	
zentrale Budgetbereiche:	Einnahmen des FLAF ¹⁾
	Familienbeihilfe
	Transfers Sozialversicherungsträger
	Kinderbetreuungsgeld
	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher
	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF

1) Familienlastenausgleichsfonds

Quelle: HIS

14.1 Vermögensrechnung

Tabelle 14.1-1: UG 25 - Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 25 Familien und Jugend		in Mio. EUR		in %		
A + B	Vermögen	4.023,78	3.708,45	- 315,33	- 7,8	100,0
A	Langfristiges Vermögen	3.342,25	3.000,73	- 341,53	- 10,2	80,9
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	+ 0,00	-	0,0
A.II	Sachanlagen	0,00	0,23	+ 0,23	-	0,0
A.IV	Beteiligungen	0,22	0,22	0,00	0,0	0,0
A.V	Langfristige Forderungen	3.342,03	3.000,27	- 341,76	- 10,2	80,9
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (v)	3.341,91	2.999,68	- 342,23	- 10,2	80,9
	GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	3.341,91	2.999,68	- 342,23	- 10,2	80,9
	Übrige sonstige langfristige Forderungen	3.341,91	2.999,67	- 342,24	- 10,2	80,9
B	Kurzfristiges Vermögen	681,53	707,73	+ 26,19	+ 3,8	19,1
B.II	Kurzfristige Forderungen	681,52	707,72	+ 26,20	+ 3,8	19,1
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (v)	558,52	599,84	+ 41,32	+ 7,4	16,2
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	558,52	599,84	+ 41,32	+ 7,4	16,2
	Vorschüsse (v)	558,52	599,84	+ 41,32	+ 7,4	16,2
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	124,69	109,39	- 15,30	- 12,3	2,9
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	90,11	112,71	+ 22,61	+ 25,1	3,0
	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	28,35	+ 28,35	-	0,8
	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	90,11	84,37	- 5,74	- 6,4	2,3
	GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	34,58	- 3,32	- 37,91	- 109,6	- 0,1
	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	34,58	- 3,56	- 38,15	- 110,3	- 0,1
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,01	- 0,00	- 28,4	0,0
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	0,01	- 340,00	- 340,01	- 5.595.923,5	- 9,2
	GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	0,00	340,01	+ 340,00	+ 13.382.387,0	9,2

UG 25

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 25 Familien und Jugend		in Mio. EUR		in %		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	4.001,43	3.680,07	- 321,36	- 8,0	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	238,97	- 51,92	- 290,90	- 121,7	
	GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	60,61	44,40	- 16,22	- 26,8	
	GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	178,36	- 96,32	- 274,68	- 154,0	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	3.980,53	4.001,24	+ 20,71	+ 0,5	
C.VI	Bundesfinanzierung	- 218,06	- 269,24	- 51,17	+ 23,5	
D + E	Fremdmittel	22,35	28,38	+ 6,03	+ 27,0	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	0,00	1,79	+ 1,79	-	6,3
D.III	Langfristige Rückstellungen	0,00	1,79	+ 1,79	-	6,3
E	Kurzfristige Fremdmittel	22,35	26,59	+ 4,24	+ 19,0	93,7
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	22,35	26,02	+ 3,67	+ 16,4	91,7
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,57	+ 0,57	-	2,0

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 25 „Familien und Jugend“ 3,708 Mrd. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um – 315,33 Mio. EUR (– 7,8 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 19,1 % und der des langfristigen Vermögens 80,9 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 28,38 Mio. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 6,03 Mio. EUR (+ 27,0 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 93,7 % kurzfristig und zu 6,3 % langfristig. Nachdem das Vermögen die Fremdmittel überstieg, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von 3,680 Mrd. EUR (– 321,36 Mio. EUR bzw. – 8,0 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (3,708 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.V Langfristige Forderungen: 3,000 Mrd. EUR (80,9 %) für Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt);
- B.II Kurzfristige Forderungen: 707,72 Mio. EUR (19,1 %), davon 599,84 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt) und 109,39 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt).

Der Rückgang des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von - 315,33 Mio. EUR (- 7,8 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) (A.V.05) von - 342,23 Mio. EUR (- 10,2 %), Sonstigen kurzfristigen Forderungen (veranschlagt) (B.II.05) von + 41,32 Mio. EUR (+ 7,4 %) und Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von - 15,30 Mio. EUR (- 12,3 %), davon Aktive Rechnungsabgrenzungen + 28,59 Mio. EUR, bei gleichzeitiger Erhöhung anderer Positionen von jeweils unter 10 Mio. EUR. Nach Angaben des BMFJ resultierte die Verminderung der sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) im GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend aus dem erzielten Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen beim Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) (- 342,23 Mio. EUR). Die sonstigen kurzfristigen Forderungen (veranschlagt) im GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen bestanden aufgrund von Forderungen aus Unterhaltsvorschusszahlungen (599,84 Mio. EUR). Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aus erhöhten Zahlungsausfällen, wodurch die Forderungen nicht entsprechend abgebaut werden konnten (+ 41,32 Mio. EUR). Die sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) im GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund erhöhter Forderungen von Dienstgeberbeiträgen und zu Unrecht bezogener Familienbeihilfe (+ 22,61 Mio. EUR). Im GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend ergab sich eine Verringerung der sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) durch die Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund (- 37,91 Mio. EUR). Die Veränderung der liquiden Mittel für beide Globalbudgets (GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen - 340,01 Mio. EUR; GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend + 340,00 Mio. EUR) ergab sich aus buchungstechnischen Gründen im Zusammenhang mit dem erzielten Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen beim FLAF.¹⁴

¹⁴ Siehe dazu Textteil: Band 3, Ergebnis der § 9-Prüfungen, TZ 56

UG 25

14.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 14.2-1: UG 25 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 25 Familien und Jugend			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+ 5.882,42	+ 6.080,82	+ 198,40	+ 3,4	+ 5.893,75	+ 6.069,34	+ 175,59	+ 3,0	- 11,48
A.I	A.I	Erträge aus Abgaben netto	6.428,01	6.641,17	+ 213,16	+ 3,3	6.423,89	6.630,70	+ 206,82	+ 3,2	- 10,47
A.I.02	A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	6.428,01	6.641,17	+ 213,16	+ 3,3	6.423,89	6.630,70	+ 206,82	+ 3,2	- 10,47
		GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.428,01	6.641,17	+ 213,16	+ 3,3	6.423,89	6.630,70	+ 206,82	+ 3,2	- 10,47
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,60	0,00	- 0,60	- 99,9	0,60	0,00	- 0,60	- 99,8	+ 0,00
A.III	A.III.01	Personalaufwand		8,37	+ 8,37	-		6,25	+ 6,25	-	- 2,12
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	546,19	551,98	+ 5,79	+ 1,1	530,73	555,11	+ 24,38	+ 4,6	+ 3,13
A.IV.08	A.III.02.09	Transporte durch Dritte	388,54	394,03	+ 5,49	+ 1,4	399,88	421,88	+ 22,00	+ 5,5	+ 27,85
		GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	388,53	393,96	+ 5,43	+ 1,4	399,88	421,81	+ 21,93	+ 5,5	+ 27,85
A.IV.13		Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	26,64	24,22	- 2,42	- 9,1					- 24,22
		GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	26,64	24,22	- 2,42	- 9,1					- 24,22
A.IV.14	A.III.02.13	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	106,09	106,05	- 0,04	- 0,0	105,93	105,70	- 0,23	- 0,2	- 0,35
		GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	105,98	105,94	- 0,04	- 0,0	105,82	105,60	- 0,22	- 0,2	- 0,35
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 5.645,65	- 6.134,89	- 489,24	+ 8,7	- 5.621,76	- 5.743,34	- 121,58	+ 2,2	+ 391,55
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	277,67	15,36	- 262,30	- 94,5	291,13	395,77	+ 104,64	+ 35,9	+ 380,40
B.I.01	B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	264,30	- 0,00	- 264,30	- 100,0	277,76	380,41	+ 102,65	+ 37,0	+ 380,41
		GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	264,30	- 0,00	- 264,30	- 100,0	277,76	380,41	+ 102,65	+ 37,0	+ 380,41
B.II	B.II	Transferaufwand	5.923,32	6.150,25	+ 226,94	+ 3,8	5.912,89	6.139,11	+ 226,22	+ 3,8	- 11,15
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.595,05	1.830,94	+ 235,90	+ 14,8	1.594,50	1.831,03	+ 236,53	+ 14,8	+ 0,09
		GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	1.521,40	1.757,30	+ 235,90	+ 15,5	1.520,86	1.757,39	+ 236,53	+ 15,6	+ 0,09
		GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	73,64	73,64			73,64	73,64			0,00

UG 25 Familien und Jugend			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte	4.267,48	4.253,52	- 13,96	- 0,3	4.268,69	4.255,47	- 13,23	- 0,3	+ 1,95
		GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	4.259,21	4.245,23	- 13,98	- 0,3	4.260,43	4.247,18	- 13,25	- 0,3	+ 1,95
B.II.06	B.II.05	Aufwand für sonstige Transfers	58,12	63,11	+ 4,99	+ 8,6	47,02	49,93	+ 2,92	+ 6,2	- 13,18
		GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	58,12	63,11	+ 4,99	+ 8,6	47,02	49,93	+ 2,92	+ 6,2	- 13,18
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+ 236,77	- 54,07	- 290,84	- 122,8	+ 271,99	+ 326,00	+ 54,01	+ 19,9	+ 380,07
D		Finanzergebnis (= D.I - D.II)	+ 2,20	+ 2,14	- 0,06	- 2,5	+ 1,47	+ 2,01	+ 0,54	+ 36,7	- 0,14
D.I	A.II.04	Finanzerträge	2,20	2,14	- 0,06	- 2,5	1,47	2,01	+ 0,54	+ 36,7	- 0,14
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I - C.II)					- 54,69	- 58,12	- 3,43	+ 6,3	- 58,12
	C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					71,80	75,22	+ 3,41	+ 4,8	+ 75,22
		GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen					71,80	75,21	+ 3,41	+ 4,8	+ 75,21
	C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					126,49	133,33	+ 6,84	+ 5,4	+ 133,33
		GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen					126,49	133,32	+ 6,83	+ 5,4	+ 133,32
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I - D.II)*					0,00	- 0,18	- 0,18	-	- 0,18
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)*	+ 238,97	- 51,92	- 290,90	- 121,7	+ 218,77	+ 269,71	+ 50,94	+ 23,3	+ 321,63
		davon Erträge/Einzahlungen	6.708,48	6.658,68	- 49,80	- 0,7	6.788,88	7.103,69	+ 314,81	+ 4,6	+ 445,01
		davon Aufwendungen/Auszahlungen	6.469,51	6.710,61	+ 241,10	+ 3,7	6.570,11	6.833,98	+ 263,87	+ 4,0	+ 123,38

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 25 „Familien und Jugend“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 51,92 Mio. EUR. Es setzte sich zusammen aus

UG 25

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 6,081 Mrd. EUR (+ 198,40 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von - 6,135 Mrd. EUR (- 489,24 Mio. EUR gegenüber 2013) sowie
- dem Finanzergebnis (D) von + 2,14 Mio. EUR (- 0,06 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 25 machten 6,659 Mrd. EUR,

- darunter 6,641 Mrd. EUR aus Abgaben netto (A.I), 589,58 EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 15,36 Mio. EUR aus Transfers (B.I) sowie 2,14 Mio. EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen 6,711 Mrd. EUR aus,

- darunter 8,37 Mio. EUR aus Personalaufwand (A.III), 551,98 Mio. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV) sowie 6,150 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um - 290,90 Mio. EUR bzw. um 121,7 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) betragen 6,641 Mrd. EUR und die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) 589,58 EUR.

- Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) stammten aus Abgabenähnlichen Erträgen (6,641 Mrd. EUR) und beinhalteten Dienstgeberbeiträge, den Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Abgeltung für die Einkommensteuer.

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 8,37 Mio. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 551,98 Mio. EUR gegenüber.

- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Transporte durch Dritte (394,03 Mio. EUR) und Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (106,05 Mio. EUR).

Der betriebliche Sachaufwand beinhaltete gemäß Angaben des BMFJ vor allem die Fahrpreisersätze im Linien- und Gelegenheitsverkehr bei den

Schülerfreifahrten. Der Sonstige betriebliche Sachaufwand resultierte aus der Abrechnung der Schulbücher.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verbesserte sich um + 198,40 Mio. EUR bzw. um 3,4 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Abgaben netto (A.I) von + 213,16 Mio. EUR: Abgabenähnliche Erträge (+ 213,16 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMFJ ergab sich die Erhöhung der Abgabenähnlichen Erträge aus höheren Dienstgeberbeiträgen auf Grund eines höheren Bruttolohnaufkommens.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 15,36 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 6,150 Mrd. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (1,831 Mrd. EUR), Transfers an private Haushalte (4,254 Mrd. EUR) und sonstige Transfers (63,11 Mio. EUR).

Der Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger beinhaltete nach Angaben des BMFJ unter anderem Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten und den Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld. Der Transferaufwand für private Haushalte ergab sich aus den Aufwendungen für Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld. Die Höhe des Aufwands für sonstige Transfers ergab sich aus der Überweisung an das BMF gemäß § 39g Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)¹⁵ und der Überweisung an das BMG gemäß § 39e FLAG¹⁶.

Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich um – 489,24 Mio. EUR bzw. um 8,7 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

15 Aus Mitteln des FLAF waren dem BMF Beträge für den Verwaltungsaufwand bei Vollziehung des FLAG, für die zusätzlichen Kosten der monatlichen Auszahlung der Familienbeihilfe und die Kosten für die technische Umsetzung der automationsunterstützten Auszahlung der Familienbeihilfe zu überweisen.

16 Aus Mitteln des FLAF waren dem BMG die Kosten für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Pass und die Kosten für die Auflage des Mutter-Kind-Passes zu überweisen.

UG 25

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von - 262,30 Mio. EUR: darunter Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (- 264,30 Mio. EUR) und
- dem Transferaufwand (B.II) von + 226,94 Mio. EUR: darunter Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 235,90 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (- 13,96 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMFJ resultierte die Abweichung der Transfererträge von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern aus der Buchungslogik des Reservefonds, da die Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen nicht in der Ergebnisrechnung, sondern in der Vermögensrechnung erfasst wurde¹⁷. Der höhere Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aus der höheren Akontierung für die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten und einer höheren Überweisung des Überschusses der Einzahlungen über die Auszahlungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit + 269,71 Mio. EUR um + 321,63 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (- 51,92 Mio. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (- 58,12 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (- 0,18 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren. Darunter fielen insbesondere die folgenden Positionen:

- Einzahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen von 75,22 Mio. EUR (+ 3,41 Mio. EUR gegenüber 2013): darunter aus Sonstigen Forderungen (veranschlagt) (75,21 Mio. EUR);

¹⁷ Siehe dazu Textteil: Band 3, Ergebnis der § 9-Prüfungen, **TZ 56**

- Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen von 133,33 Mio. EUR (+ 6,84 Mio. EUR gegenüber 2013): Auszahlungen aus Sonstigen Forderungen (veranschlagt) (133,33 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMFJ handelte es sich bei den Einzahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen um Rückzahlungen von Unterhaltsvorschüssen. Die Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen beinhalteten die Auszahlungen aus der Gewährung von Unterhaltsvorschüssen.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (- 11,48 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (+ 391,55 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (- 0,14 Mio. EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen bei den Erträgen aus Abgaben netto (A.I) von - 10,47 Mio. EUR: Abgabenähnliche Erträge (- 10,47 Mio. EUR);
- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von + 3,13 Mio. EUR: davon Transporte durch Dritte (+ 27,85 Mio. EUR) und Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (- 24,22 Mio. EUR);
- Abweichungen bei den Erträgen aus Transfers (B.I) von + 380,40 Mio. EUR: Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (+ 380,41 Mio. EUR);
- Abweichungen beim Transferaufwand (B.II) von - 11,15 Mio. EUR: sonstige Transfers (- 13,18 Mio. EUR).

Die Abweichungen bei den Erträgen aus Abgaben netto waren auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen. Die Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand resultierten bei den Transporten durch Dritte aus Periodenabgrenzungen, die Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen sind nicht-finanzierungswirksam und schlugen nur im Ergebnishaushalt zu Buche. Die Finanzierungsrechnung wies Einzahlungen aufgrund von nicht-ergebniswirksamen Rückzahlungen des Reservefonds aus, wodurch die Abweichung bei den Transfererträgen resultierte. Der Transferaufwand war höher als die korrespondierenden Auszahlungen aufgrund der nicht-finanzierungswirksamen Erfassung von Forderungsabschreibungen für gewährte Darlehen.

UG 25

14.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

14.3.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 14.3-1: UG 25 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 25 Familien und Jugend	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Erträge	6.708,62	7.081,46	6.658,68	- 49,94	- 0,7	- 422,78	- 6,0
Aufwendungen	6.469,65	6.713,11	6.710,61	+ 240,96	+ 3,7	- 2,50	- 0,0
Nettoergebnis	+ 238,97	+ 368,35	- 51,92	- 290,90	- 121,7	- 420,28	- 114,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 25 „Familien und Jugend“ 6,659 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 49,94 Mio. EUR (– 0,7 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 422,78 Mio. EUR (– 6,0 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 6,711 Mrd. EUR um + 240,96 Mio. EUR (+ 3,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 2,50 Mio. EUR (– 0,0 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 25 „Familien und Jugend“ lag 2014 bei – 51,92 Mio. EUR. Es war um – 290,90 Mio. EUR schlechter und damit um – 121,7 % niedriger als jenes für 2013 (+ 238,97 Mio. EUR) und um – 420,28 Mio. EUR schlechter und damit um – 114,1 % niedriger als im Voranschlag (+ 368,35 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMFJ im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 25 „Familien und Jugend“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 14.3-2: Ergebnishaushalt, UG 25 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 25 Familien und Jugend				in Mio. EUR	
Erträge		7.081,46	6.658,68	- 422,78	- 6,0
Aufwendungen		6.713,11	6.710,61	- 2,50	- 0,0
Nettoergebnis		+ 368,35	- 51,92	- 420,28	
GB 25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.638,56	6.656,53	+ 17,98	+ 0,3
	Finanzerträge	0,00	2,14	+ 2,14	+ 71.359,5
	Erträge	6.638,56	6.658,68	+ 20,12	+ 0,3
	Transferaufwand	6.010,79	6.067,78	+ 57,00	+ 0,9
	Betrieblicher Sachaufwand	605,68	546,50	- 59,18	- 9,8
	Aufwendungen	6.616,46	6.614,28	- 2,18	- 0,0
GB 25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	442,90	0,00	- 442,89	- 100,0
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	442,90	0,00	- 442,90	- 100,0
	Personalaufwand	7,44	8,37	+ 0,93	+ 12,5
	Transferaufwand	83,11	82,47	- 0,64	- 0,8
	Betrieblicher Sachaufwand	6,10	5,49	- 0,61	- 10,0
	Aufwendungen	96,64	96,32	- 0,32	- 0,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

+ 17,98 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge entfielen vorwiegend auf höhere Dienstgeberbeiträge.

Mehraufwendungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

+ 57,00 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen durch die Aufstockung der Akontierung an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (+ 102,74 Mio. EUR); durch Nacherfassungen anlässlich der Einführung des Pensionskontos mit 1. Jänner 2014 kam es

UG 25

zu erheblichen Nachzahlungen; weitere Mehraufwendungen für Familienbeihilfen (+ 23,14 Mio. EUR) und Kinderbetreuungsgeld (+ 6,39 Mio. EUR).

Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen für den Reservefonds für Familienbeihilfen (- 62,48 Mio. EUR) kompensiert, da sich infolge der Mehraufwendungen der Überschuss des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen reduzierte. Weitere Minderaufwendungen entstanden bei den Fahrtbeihilfen (- 3,78 Mio. EUR), beim Teilersatz Aufwand Wochenlohn (- 5,37 Mio. EUR) sowie bei den Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten (- 5,85 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

- 59,18 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen, da Fahrpreisersatzabrechnungen für zurückliegende Zeiträume (inklusive Nachforderungen) der Verkehrsverbände nicht im vollen Ausmaß eingelangt sind (- 24,51 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen betrafen Bilanzabgrenzungsbuchungen (- 28,84 Mio. EUR).

Mindererträge im GB 25.02 „Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“

- 442,89 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge, da die Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund nicht als Ertrag im Ergebnishaushalt, sondern als Rückgang der Forderung im Vermögenshaushalt verbucht wurde.

14.3.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 14.3-3: UG 25 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 25 Familien und Jugend	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	6.789,02	7.151,46	7.103,69	+ 314,67	+ 4,6	- 47,77	- 0,7
Auszahlungen	6.570,26	6.805,39	6.833,98	+ 263,73	+ 4,0	+ 28,60	+ 0,4
Nettofinanzierungssaldo	+ 218,77	+ 346,07	+ 269,71	+ 50,94	+ 23,3	- 76,37	- 22,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 25 „Familien und Jugend“ 7,104 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 314,67 Mio. EUR (+ 4,6 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um – 47,77 Mio. EUR (– 0,7 %) gesunken.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 6,834 Mrd. EUR um + 263,73 Mio. EUR (+ 4,0 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 28,60 Mio. EUR (+ 0,4 %) höher.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 25 „Familien und Jugend“ lag 2014 bei + 269,71 Mio. EUR. Er war um + 50,94 Mio. EUR besser und damit um + 23,3 % höher als jener für 2013 (+ 218,77 Mio. EUR) bzw. um – 76,37 Mio. EUR schlechter und damit um – 22,1 % niedriger als im Voranschlag (+ 346,07 Mio. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMFJ im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil des BRA 2014 der UG 25 „Familien und Jugend“ (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 14.3–4: Finanzierungshaushalt, UG 25 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 25 Familien und Jugend					
		in Mio. EUR		in %	
	Einzahlungen	7.151,46	7.103,69	- 47,77	- 0,7
	Auszahlungen	6.805,39	6.833,98	+ 28,60	+ 0,4
	Nettofinanzierungssaldo	+ 346,07	+ 269,71	- 76,37	
GB 25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.638,56	6.648,06	+ 9,51	+ 0,1
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	70,00	75,21	+ 5,21	+ 7,4
	Einzahlungen	6.708,56	6.723,28	+ 14,72	+ 0,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	579,58	549,74	- 29,83	- 5,1
	Auszahlungen aus Transfers	5.997,78	6.056,64	+ 58,85	+ 1,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	131,20	133,32	+ 2,12	+ 1,6
	Auszahlungen	6.708,56	6.739,70	+ 31,14	+ 0,5
GB 25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	442,90	380,41	- 62,49	- 14,1
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	- 0,00	- 68,8
	Einzahlungen	442,90	380,41	- 62,49	- 14,1
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,33	11,62	- 1,71	- 12,8
	Auszahlungen aus Transfers	83,11	82,47	- 0,64	- 0,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,33	0,18	- 0,15	- 45,5
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,01	- 0,04	- 85,4
	Auszahlungen	96,83	94,28	- 2,55	- 2,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 25

Minderauszahlungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

– 29,83 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen, da Fahrpreisersatzabrechnungen für zurückliegende Zeiträume (inklusive Nachforderungen) der Verkehrsverbände nicht im vollen Ausmaß eingelangt sind.

Mehrauszahlungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

+ 58,85 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen durch die Aufstockung der Akontierung an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (+ 102,74 Mio. EUR); durch Nacherfassungen anlässlich der Einführung des Pensionskontos mit 1. Jänner 2014 kam es zu erheblichen Nachzahlungen; weitere Mehrauszahlungen für Familienbeihilfen (+ 25,00 Mio. EUR) und Kinderbetreuungsgeld (+ 6,36 Mio. EUR).

Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen (– 62,48 Mio. EUR) kompensiert, da sich infolge der Mehrauszahlungen der Überschuss des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen reduzierte. Weitere Minderauszahlungen entstanden bei den Fahrtbeihilfen (– 3,03 Mio. EUR), beim Teilersatz Aufwand Wochenlohn (– 5,53 Mio. EUR) sowie bei den Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten (– 5,85 Mio. EUR).

Mindereinzahlungen im GB 25.02 „Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“

– 62,49 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen durch einen geringeren Überschuss des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF).

14.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 14.3-5: UG 25 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 25 Familien und Jugend	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	7,72	-	-	- 3,90	+ 2,36	6,18	- 1,54	- 20,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	40,41	-	- 40,41	-	+ 23,99	23,98	- 16,42	- 40,6
Gesamtsumme	48,13	-	- 40,41	- 3,90	+ 26,35	30,17	- 17,96	- 37,3

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 25 „Familien und Jugend“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 48,13 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (- 40,41 Mio. EUR), Auflösungen (- 3,90 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 26,35 Mio. EUR) auf 30,17 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (6,805 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 0,4 %. Im BFG 2014 war für die UG 25 eine Rücklagenverwendung von 3,90 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (6,801 Mrd. EUR) erhöhte (siehe auch **TZ 14.4**).

UG 25

14.4 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 25 „Familien und Jugend“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 14.4-1: UG 25 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 25 Familien und Jugend	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
	6.833,98	7.023,47	7.087,81	7.301,10	7.544,83	7.808,79	+ 974,80	+ 14,3	+ 2,7
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 25	9,2 %	9,4 %	9,3 %	9,4 %	9,6 %	9,7 %	+ 0,6 %-Punkte		-
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	37.619,95	38.106,33	40.158,86	41.612,92	43.088,92	44.511,42	+ 6.891,46	+ 18,3	+ 3,4
Anteil der UG 25	18,2 %	18,4 %	17,6 %	17,5 %	17,5 %	17,5 %	- 0,6 %-Punkte		-

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 25 „Familien und Jugend“ um + 974,80 Mio. EUR (+ 14,3 %) auf 7,809 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 2,7 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 25 „Familien und Jugend“ an den Gesamtauszahlungen 9,2 % und an den Auszahlungen der Rubrik 2 18,2 %. Der Anteil der UG 25 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll sich bis 2019 auf 9,7 % erhöhen, bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 auf 17,5 % sinken.

Folgende im Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 angeführten laufenden bzw. geplanten Maßnahmen bzw. Reformen seien besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- finanzieller Ausgleich der Unterhaltslast für die noch nicht selbst-erhaltungsfähigen Kinder durch eine Anhebung der Familienbeihilfe in den nächsten Jahren;
- die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch Maßnahmen für eine steigende Väterbeteiligung und mehr Flexibilität bei der Weiterentwicklung zum Kinderbetreuungsgeldkonto und

- durch die gezielte Einbindung der Wirtschaft und die Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen forciert werden;
- Österreich soll bis 2025 durch verschiedene Maßnahmen zum familienfreundlichsten Land Europas werden;
 - Förderung von anonymen und kostenlosen Beratungsleistungen und Geldzuwendungen für Familien, die aufgrund eines besonderen Ereignisses in eine finanziell existenzbedrohende Notsituation geraten sind;
 - Förderung von Elternbildung, Gewaltprävention, Projekten zur Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen und Familienmediation soll Konflikten vorbeugen und den Kinderschutz verstärken;
 - Implementierung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Jugendstrategie;
 - Implementierung des EU-Programms ERASMUS+/Jugend zur Steigerung der Qualität von Jugendmobilität, Beschäftigungsfähigkeit und Erreichung der EU 2020-Ziele.

Die Einhaltung der Obergrenzen sei laut Strategiebericht der Bundesregierung trotz der aufgrund der aktuellen Wirtschaftsprognosen erwarteten geringeren Einzahlungen des Familienlastenausgleichsfonds sichergestellt, weil die Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds trotzdem positiv bliebe. Der Schuldenstand des Reservefonds für Familienbeihilfen werde in den kommenden Jahren unter Annahme des Eintreffens der Einzahlungsschätzungen weiterhin - wenn auch verlangsamt - verringert.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt - 2,4 % bzw. um durchschnittlich - 182,27 Mio. EUR pro Jahr vermindert. Dies habe laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 mit den derzeitigen Wirtschaftsentwicklungsprognosen zu tun, die ein Sinken der Einzahlungen gegenüber dem vorhergehenden Finanzrahmen erwarten ließen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

UG 25

Tabelle 14.4-2: UG 25 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 25 Familien und Jugend	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 25	6.644,85	6.391,30	6.405,60	6.566,38	6.801,49	+ 235,11	+ 3,6	+ 156,64	+ 2,4
Auszahlungen UG 25	6.528,01	6.293,91	6.371,41	6.570,26	6.833,98	+ 263,73	+ 4,0	+ 305,98	+ 4,7
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 116,84	- 97,39	- 34,19	+ 3,88	+ 32,50				
Abweichung in %	- 1,8 %	- 1,5 %	- 0,5 %	+ 0,1 %	+ 0,5 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt + 156,64 Mio. EUR (+ 2,4 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um + 305,98 Mio. EUR (+ 4,7 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um + 32,50 Mio. EUR (+ 0,5 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 25 (3,90 Mio. EUR, siehe auch **TZ 14.3.3**), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um + 28,60 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (**TZ 14.3.2**).

Tabelle 14.4-3: UG 25 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
UG 25 Familien und Jugend	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsrate ¹⁾
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	6.528,01	6.833,98	+ 1,2	7.808,79	+ 2,7	+ 1,6

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 1,2 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 2,7 % betragen und somit um + 1,6 Prozentpunkte stärker steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

15 UG 30 „BILDUNG UND FRAUEN“¹⁸

UG 30 Bildung und Frauen - BMBF	
zentrale Budgetbereiche:	Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I
	Pflichtschulen Sekundarstufe II
	AHS-Sekundarstufe I
	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
	Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen
	Räumliche Infrastruktur
	Lehrer/innenbildung
	Regionale Schulverwaltung
	Bundesmuseen und Österreichische Nationalbibliothek (bis 28.2.2014)
	Kunst und Kultur (bis 28.2.2014)
	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (ab 1.3.2014)

Quelle: HIS

15.1 Vermögensrechnung

Tabelle 15.1-1: UG 30 – Vermögensrechnung¹⁾

Vermögensrechnung		Stand	Stand	Veränderung	Anteil Stand	
UG 30 Bildung und Frauen		31.12.2013	31.12.2014	gegenüber	31.12.2014 an	
		in Mio. EUR		31.12.2013 ²⁾	Vermögen bzw.	
					Fremdmittel	
					in %	
A + B	Vermögen	1.154,09	983,14	- 170,94	- 14,8	100,0
A	Langfristiges Vermögen	1.037,51	826,59	- 210,92	- 20,3	84,1
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,04	0,07	+ 0,03	+ 93,6	0,0
A.II	Sachanlagen	915,69	813,35	- 102,35	- 11,2	82,7
A.II.02	Gebäude und Bauten	695,70	684,89	- 10,81	- 1,6	69,7
	GB 30.01 Steuerung und Services	695,70	684,89	- 10,81	- 1,6	69,7
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	111,77	107,58	- 4,19	- 3,7	10,9
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	101,15	99,01	- 2,14	- 2,1	10,1
A.II.05	Kulturgüter	86,24	0,00	- 86,24	- 100,0	0,0
	GB 30.01 Steuerung und Services	24,56	0,00	- 24,56	- 100,0	0,0
	GB 30.04 Ausgliederte Kultureinrichtungen	60,96	0,00	- 60,96	- 100,0	0,0
A.IV	Beteiligungen	113,25	5,01	- 108,24	- 95,6	0,5
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	106,55	5,01	- 101,54	- 95,3	0,5
	GB 30.03 Kunst und Kultur	28,76	0,00	- 28,76	- 100,0	0,0
	GB 30.04 Ausgliederte Kultureinrichtungen	72,78	0,00	- 72,78	- 100,0	0,0
A.V	Langfristige Forderungen	8,53	8,16	- 0,37	- 4,3	0,8
B	Kurzfristiges Vermögen	116,58	156,55	+ 39,97	+ 34,3	15,9
B.II	Kurzfristige Forderungen	104,21	151,59	+ 47,37	+ 45,5	15,4
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	96,71	146,80	+ 50,09	+ 51,8	14,9
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	57,55	116,30	+ 58,75	+ 102,1	11,8
	Aktive Rechnungsabgrenzung	53,16	108,18	+ 55,02	+ 103,5	11,0
B.III	Vorräte	4,87	4,66	- 0,22	- 4,5	0,5
B.IV	Liquide Mittel	7,49	0,31	- 7,18	- 95,9	0,0
	GB 30.01 Steuerung und Services	- 18,02	- 2,59	+ 15,42	- 85,6	- 0,3
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	25,06	2,91	- 22,15	- 88,4	0,3

18 Siehe dazu Textteil: Band 3, Ergebnisse der § 9-Prüfungen, TZ 35 ff.

UG 30

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013 ¹⁾		Anteil Stand 31.12.2014 an Vermögen bzw. Fremdmittel
UG 30 Bildung und Frauen		in Mio. EUR		in %		
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	218,31	- 80,47	- 298,78	- 136,9	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,96	0,96	0,00	0,0	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 8.403,66	- 8.072,52	+ 331,14	- 3,9	
	GB 30.01 Steuerung und Services	- 1.127,91	- 1.015,50	+ 112,41	- 10,0	
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	- 6.853,76	- 6.973,01	- 119,24	+ 1,7	
	GB 30.03 Kunst und Kultur	- 150,21	- 26,45	+ 123,76	- 82,4	
	GB 30.04 Ausgegliederte Kultureinrichtungen	- 271,77	- 49,26	+ 222,51	- 81,9	
	GB 30.05 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,00	- 8,30	- 8,30	-	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	197,34	- 11,56	- 208,90	- 105,9	
C.VI	Bundesfinanzierung	8.423,67	8.002,65	- 421,02	- 5,0	
D + E	Fremdmittel	935,78	1.063,61	+ 127,84	+ 13,7	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	731,14	849,68	+ 118,54	+ 16,2	79,9
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	2,02	89,87	+ 87,85	+ 4.342,9	8,4
D.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	0,02	88,04	+ 88,03	+ 491.324,1	8,3
	GB 30.01 Steuerung und Services	0,00	87,97	+ 87,97	-	8,3
D.III	Langfristige Rückstellungen	729,11	759,81	+ 30,69	+ 4,2	71,4
D.III.01	für Abfertigungen	343,17	360,43	+ 17,26	+ 5,0	33,9
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	322,51	341,37	+ 18,85	+ 5,8	32,1
D.III.02	für Jubiläumswendungen	347,18	360,62	+ 13,44	+ 3,9	33,9
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	310,41	324,09	+ 13,67	+ 4,4	30,5
E	Kurzfristige Fremdmittel	204,64	213,94	+ 9,30	+ 4,5	20,1
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	188,36	197,49	+ 9,13	+ 4,8	18,6
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	161,81	175,13	+ 13,32	+ 8,2	16,5
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	144,19	154,03	+ 9,85	+ 6,8	14,5
	Passive Rechnungsabgrenzungen	141,83	147,85	+ 6,02	+ 4,2	13,9
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	16,28	16,44	+ 0,16	+ 1,0	1,5

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Vermögensrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

2) Aufgrund der Bundesministerien-Gesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals BMUKK) per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 betrug in der UG 30 „Bildung und Frauen“ 983,14 Mio. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um – 170,94 Mio. EUR (– 14,8 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 15,9 % und der des langfristigen Vermögens 84,1 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 1,064 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 127,84 Mio. EUR (+ 13,7 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 20,1 % kurzfristig und zu 79,9 % langfristig. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von – 80,47 Mio. EUR (– 298,78 Mio. EUR bzw. – 136,9 % gegenüber 31. Dezember 2013).

A. und B. Vermögen

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (983,14 Mio. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.II Sachanlagen: 813,35 Mio. EUR (82,7 %), davon 684,89 Mio. EUR für Gebäude und Bauten sowie 107,58 Mio. EUR für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung;
- B.II Kurzfristige Forderungen: 151,59 Mio. EUR (15,4 %), davon 146,80 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen: 135,21 Mio. EUR).

Der Rückgang des Vermögens gegenüber 31. Dezember 2013 von - 170,94 Mio. EUR (- 14,8 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei Gebäuden und Bauten (A.II.02) von - 10,81 Mio. EUR (- 1,6 %), Kulturgütern (A.II.05) von - 86,24 Mio. EUR (- 100,0 %), Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.01) von - 101,54 Mio. EUR (- 95,3 %) und Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von + 50,09 Mio. EUR (+ 51,8 %), davon Aktive Rechnungsabgrenzungen + 47,99 Mio. EUR, bei gleichzeitiger Verminderung anderer Positionen von jeweils unter 10 Mio. EUR. Nach Angaben des BMBF verringerte sich die Position der Gebäude und Bauten um die jährliche Abschreibung. Der Abgang der Kulturgüter und Beteiligungen an verbundenen Unternehmen war auf die Bundesministerien-Gesetz-Novelle 2014 zurückzuführen, wodurch der Bereich Kunst und Kultur in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen wurde. Die Erhöhung der sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) resultierte vor allem aus der Aktiven Rechnungsabgrenzung (Abgrenzung Bezüge Lehrpersonal).

D. und E. Fremdmittel

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (1,064 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.II Langfristige Verbindlichkeiten: 89,87 Mio. EUR (8,4 %), davon 88,04 Mio. EUR aus Lieferungen und Leistungen (Vereinbarung zwischen BMBF und BIG über die Neufestsetzung der Fälligkeiten von Mietzinsen, wonach diese nicht im Finanzjahr 2014, sondern erst im Finanzjahr 2016 zur Auszahlung gelangen¹⁹);

¹⁹ Siehe dazu **Textteil: Band 3, TZ 35**

UG 30

- D.III Langfristige Rückstellungen: 759,81 Mio. EUR (71,4 %), davon 360,43 Mio. EUR für Abfertigungen sowie 360,62 Mio. EUR für Jubiläumswendungen;
- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 197,49 Mio. EUR (18,6 %), davon 175,13 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Passive Rechnungsabgrenzungen: 167,27 Mio. EUR).

Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber 31. Dezember 2013 von + 127,84 Mio. EUR (+ 13,7 %) war insbesondere auf Veränderungen bei Langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (D.II.03) von + 88,03 Mio. EUR (+ 491.324,1 %), Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (E.II.06) von + 13,32 Mio. EUR (+ 8,2 %), Rückstellungen für Abfertigungen (D.III.01) von + 17,26 Mio. EUR (+ 5,0 %) und Rückstellungen für Jubiläumswendungen (D.III.02) von + 13,44 Mio. EUR (+ 3,9 %), zurückzuführen. Nach Angaben des BMBF ergaben sich die gestiegenen Langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus der Verschiebung der Fälligkeiten von Mietzinsen in das Finanzjahr 2016. Die Personalarückstellungen stiegen aufgrund der höheren Ansprüche.

15.2 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 15.2-1: UG 30 – Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung¹⁾

UG 30 Bildung und Frauen			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ¹⁾		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ¹⁾		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	- 4.159,01	- 4.109,42	+ 49,59	- 1,2	- 4.166,96	- 3.952,47	+ 214,48	- 5,1	+ 156,94
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	139,05	69,79	- 69,26	- 49,8	69,24	63,58	- 5,66	- 8,2	- 6,20
A.II.01	A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	19,51	8,38	- 11,13	- 57,1	17,31	8,28	- 9,03	- 52,2	- 0,10
		GB 30.04 Ausgliederte Kultureinrichtungen	11,54	0,82	- 10,72	- 92,9	11,59	0,82	- 10,76	- 92,9	0,00
A.II.02	A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	52,13	55,04	+ 2,92	+ 5,6	51,72	54,99	+ 3,27	+ 6,3	- 0,05
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	44,84	50,95	+ 6,12	+ 13,6	44,59	50,66	+ 6,07	+ 13,6	- 0,29
A.II.03	A.II.03	Sonstige Erträge	67,41	6,28	- 61,14	- 90,7	0,22	0,22	+ 0,00	+ 1,0	- 6,06
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	59,28	1,03	- 58,25	- 98,3	0,09	0,20	+ 0,11	+ 125,7	- 0,83

UG 30 Bildung und Frauen			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ²⁾		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ²⁾		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A.III	A.III.01	Personalaufwand	3.196,55	3.154,45	- 42,10	- 1,3	3.108,92	3.112,35	+ 3,43	+ 0,1	- 42,10
A.III.01	A.III.01.01	Bezüge	2.244,41	2.239,03	- 5,37	- 0,2	2.236,42	2.237,35	+ 0,92	+ 0,0	- 1,69
		GB 30.01 Steuerung und Services	174,84	176,34	+ 1,49	+ 0,9	174,58	176,63	+ 2,05	+ 1,2	+ 0,29
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	2.050,11	2.060,04	+ 9,94	+ 0,5	2.042,42	2.058,94	+ 16,53	+ 0,8	- 1,10
A.III.02	A.III.01.02	Mehrdienstleistungen	247,62	238,13	- 9,49	- 3,8	244,39	235,66	- 8,73	- 3,6	- 2,47
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	236,35	230,15	- 6,20	- 2,6	232,75	227,67	- 5,08	- 2,2	- 2,49
A.III.04	A.III.01.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	581,39	585,35	+ 3,96	+ 0,7	578,16	584,53	+ 6,37	+ 1,1	- 0,82
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	533,19	539,22	+ 6,03	+ 1,1	530,02	538,43	+ 8,41	+ 1,6	- 0,79
A.III.05	A.III.01.05	Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	99,36	66,92	- 32,44	- 32,7	26,42	29,71	+ 3,29	+ 12,5	- 37,21
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	85,13	60,43	- 24,71	- 29,0	23,08	26,47	+ 3,39	+ 14,7	- 33,96
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	1.101,51	1.024,75	- 76,75	- 7,0	1.127,28	903,71	- 223,57	- 19,8	- 121,04
A.IV.02	A.III.02.03	Mieten	492,89	479,41	- 13,49	- 2,7	575,63	395,02	- 180,61	- 31,4	- 84,39
		GB 30.01 Steuerung und Services	476,79	463,07	- 13,72	- 2,9	559,91	378,78	- 181,13	- 32,3	- 84,29
A.IV.03	A.III.02.04	Instandhaltung	81,63	64,96	- 16,67	- 20,4	80,85	66,39	- 14,47	- 17,9	+ 1,42
		GB 30.01 Steuerung und Services	67,89	50,82	- 17,07	- 25,1	67,39	52,23	- 15,16	- 22,5	+ 1,41
A.IV.06	A.III.02.07	Aufwand für Werkleistungen	128,52	113,12	- 15,40	- 12,0	128,00	113,74	- 14,26	- 11,1	+ 0,61
		GB 30.01 Steuerung und Services	60,92	59,99	- 0,93	- 1,5	62,32	60,98	- 1,34	- 2,2	+ 0,99
		GB 30.03 Kunst und Kultur	26,64	0,88	- 25,76	- 96,7	26,39	1,05	- 25,35	- 96,0	+ 0,16
A.IV.07	A.III.02.08	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	175,83	154,52	- 21,31	- 12,1	168,07	163,20	- 4,87	- 2,9	+ 8,68
		GB 30.01 Steuerung und Services	67,51	66,18	- 1,33	- 2,0	67,22	67,72	+ 0,49	+ 0,7	+ 1,54
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	107,46	88,22	- 19,25	- 17,9	100,02	95,30	- 4,72	- 4,7	+ 7,08
A.IV.11		Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	44,51	43,60	- 0,91	- 2,0					- 43,60
		GB 30.01 Steuerung und Services	13,94	13,81	- 0,14	- 1,0					- 13,81
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	30,28	29,75	- 0,53	- 1,8					- 29,75
A.IV.14	A.III.02.13	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	127,41	119,01	- 8,40	- 6,6	124,69	118,72	- 5,97	- 4,8	- 0,29
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	91,99	88,13	- 3,86	- 4,2	89,72	87,65	- 2,06	- 2,3	- 0,47

UG 30

UG 30 Bildung und Frauen			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ¹⁾		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014 ¹⁾		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
B	B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	- 4.243,00	- 3.963,10	+ 279,90	- 6,6	- 4.225,11	- 3.974,09	+ 251,03	- 5,9	- 10,99
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	34,49	44,87	+ 10,39	+ 30,1	34,48	44,89	+ 10,41	+ 30,2	+ 0,02
B.I.05	B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	5,75	17,57	+ 11,82	+ 205,4	5,75	17,57	+ 11,82	+ 205,4	0,00
		GB 30.01 Steuerung und Services	5,75	17,57	+ 11,82	+ 205,4	5,75	17,57	+ 11,82	+ 205,4	0,00
B.II	B.II	Transferaufwand	4.277,49	4.007,98	- 269,51	- 6,3	4.259,59	4.018,98	- 240,62	- 5,6	+ 11,00
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	3.833,29	3.827,57	- 5,73	- 0,1	3.815,52	3.849,53	+ 34,00	+ 0,9	+ 21,96
		GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.690,65	3.787,44	+ 96,79	+ 2,6	3.672,87	3.809,39	+ 136,52	+ 3,7	+ 21,96
		GB 30.04 Ausgliederte Kultureinrichtungen	120,35	19,98	- 100,37	- 83,4	120,35	19,98	- 100,37	- 83,4	0,00
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	179,84	37,05	- 142,79	- 79,4	179,83	32,87	- 146,95	- 81,7	- 4,18
		GB 30.03 Kunst und Kultur	29,78	8,33	- 21,45	- 72,0	29,76	4,15	- 25,61	- 86,1	- 4,18
		GB 30.04 Ausgliederte Kultureinrichtungen	149,59	28,51	- 121,08	- 80,9	149,59	28,51	- 121,08	- 80,9	0,00
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte	263,44	142,97	- 120,47	- 45,7	263,34	136,20	- 127,13	- 48,3	- 6,77
		GB 30.01 Steuerung und Services	168,88	107,52	- 61,36	- 36,3	168,88	107,54	- 61,34	- 36,3	+ 0,02
		GB 30.03 Kunst und Kultur	83,94	20,37	- 63,58	- 75,7	83,84	13,57	- 70,27	- 83,8	- 6,80
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	- 8.402,01	- 8.072,52	+ 329,49	- 3,9	- 8.392,07	- 7.926,56	+ 465,51	- 5,5	+ 145,96
D		Finanzergebnis (= D.I – D.II)	- 1,64	+ 0,00	+ 1,65	- 100,1	- 0,00	+ 0,00	+ 0,00	- 150,8	- 0,00
D.I	A.II.04	Finanzerträge		0,00	+ 0,00	-		0,00	+ 0,00	-	- 0,00
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	1,64	0,00	- 1,64	- 99,9	0,00	0,00	- 0,00	- 34,5	- 0,00
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)					+ 0,47	+ 0,46	- 0,02	- 3,2	+ 0,46
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)					- 30,57	- 28,00	+ 2,57	- 8,4	- 28,00
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)²⁾	- 8.403,66	- 8.072,52	+ 331,14	- 3,9	- 8.422,17	- 7.954,10	+ 468,06	- 5,6	+ 118,41
		davon Erträge/Einzahlungen	173,53	114,66	- 58,87	- 33,9	105,90	110,47	+ 4,58	+ 4,3	- 4,19
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	8.577,19	8.187,18	- 390,01	- 4,5	8.528,06	8.064,58	- 463,49	- 5,4	- 122,60

1) Zu den Kriterien für die Auswahl der Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung siehe die Erläuterungen im Wegweiser zu Beginn dieses Bandes.

2) Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals BMUKK) per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 30 „Bildung und Frauen“ betrug das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung – 8,073 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von – 4,109 Mrd. EUR (+ 49,59 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 3,963 Mrd. EUR (+ 279,90 Mio. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von + 2.196,40 EUR (+ 1,65 Mio. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge in der UG 30 machten 114,66 Mio. EUR,

- darunter 69,79 Mio. EUR aus der Verwaltungstätigkeit (A.II), 44,87 Mio. EUR aus Transfers (B.I) sowie 3.070,75 EUR aus Finanzerträgen (D.I),

und die Aufwendungen 8,187 Mrd. EUR aus,

- darunter 3,154 Mrd. EUR aus Personalaufwand (A.III), 1,025 Mrd. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 4,008 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II) sowie 874,35 EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2014 verbesserte sich um + 331,14 Mio. EUR bzw. um 3,9 % gegenüber 2013.

A. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) betrugen 69,79 Mio. EUR.

- Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen den Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (55,04 Mio. EUR) zuzuordnen (Erträge in der zweckgebundenen Gebarung der Bundesschulen wie z.B: Arbeitsmittelbeiträge sowie Erträge von Betreuungs- und Nüchtingsbeiträgen für die Bundesheime).

Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 3,154 Mrd. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 1,025 Mrd. EUR gegenüber.

- Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen Bezüge (2,239 Mrd. EUR), Mehrdienstleistungen (238,13 Mio. EUR), den Gesetzlichen Sozialaufwand (585,35 Mio. EUR) sowie Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (66,92 Mio. EUR).
- Der betriebliche Sachaufwand entstand insbesondere für Mieten (479,41 Mio. EUR), Instandhaltung (64,96 Mio. EUR), Werkleistungen (113,12 Mio. EUR), Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund (154,52 Mio. EUR) und Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (119,01 Mio. EUR).

Der Personalaufwand beinhaltete nach Angaben des BMBF die Aufwendungen für Lehrer- und Verwaltungspersonal. Der betriebliche Sachaufwand setzte sich zusammen aus den Aufwendungen für die Zurverfügungstellung und Instandhaltung der räumlichen Infrastruktur (durch die BIG), aus dem Aufwand für die Beauftragung von Leistungen von Einzelpersonen, Firmen oder juristischen Personen sowie aus den Aufwendungen für Bezüge von Religions- bzw. Privatschullehrern.

Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verbesserte sich um + 49,59 Mio. EUR bzw. um 1,2 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) von - 69,26 Mio. EUR: darunter Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (- 11,13 Mio. EUR) und sonstige Erträge (- 61,14 Mio. EUR),
- dem Personalaufwand (A.III) von - 42,10 Mio. EUR: darunter Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (- 32,44 Mio. EUR) und
- dem betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von - 76,75 Mio. EUR: darunter Mieten (- 13,49 Mio. EUR), Instandhaltung (- 16,67 Mio. EUR), Aufwand für Werkleistungen (- 15,40 Mio. EUR), Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund (- 21,31 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMBF war der Rückgang der Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit auf die Ausgliederung des Bereichs Kunst und Kultur zurückzuführen, der Rückgang der sonstigen Erträge ergab sich hauptsächlich aufgrund der geringeren Auflösung von Personalrückstellungen. Die geringeren

Mieten resultierten aus dem Bereich der Schulraumbeschaffung aufgrund geänderter Fertigstellungstermine. Im Bereich der Instandhaltungen musste eingespart werden, um einen Teil des Mehrbedarfs für Aufwendungen aus Transfers (Landeslehrer) abzudecken. Der Aufwand für Werkleistungen sank aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 (Übertragung des Bereichs Kunst und Kultur in eine eigene Untergliederung). Die Aufwendungen für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund im Finanzjahr 2014 sanken, weil die Refundierungen an die Länder für Bedienstete für 2014 von diesen noch nicht angefordert wurden.

B. Transferergebnis

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 44,87 Mio. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 4,008 Mrd. EUR gegenüber.

- Der Transferaufwand entstand insbesondere für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (3,828 Mrd. EUR) und Transfers an private Haushalte (142,97 Mio. EUR).

Die Position Transferaufwand an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger enthielt nach Angaben des BMBF Aufwendungen für Personalkosten (Lehrer- und Verwaltungspersonal) für Pflichtschulen der Sekundarstufe I und II. Der Transferaufwand an private Haushalte setzte sich großteils aus Aufwendungen für Förderungen betreffend Schülerunterstützungen, Schülerbeihilfen, Gemeinnützige Einrichtungen und Bildungsmaßnahmen zusammen.

Das Transferergebnis 2014 verbesserte sich um + 279,90 Mio. EUR bzw. um 6,6 % gegenüber 2013. Bedeutende Veränderungen waren zu beobachten bei

- den Erträgen aus Transfers (B.I) von + 10,39 Mio. EUR: darunter Transfers innerhalb des Bundes (+ 11,82 Mio. EUR) sowie
- dem Transferaufwand (B.II) von - 269,51 Mio. EUR: darunter Transfers an Unternehmen (- 142,79 Mio. EUR) und Transfers an private Haushalte (- 120,47 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMBF stiegen die Transfererträge aufgrund der Überweisung von Mitteln der Europäischen Union für den Europäischen Sozialfonds (ESF) und sonstige Projekte. Die Transferaufwendungen sanken aufgrund der Übertragung des Bereichs Kunst und Kultur im Zuge der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014.

E. Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo

Aufgrund unterschiedlicher Systematiken zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kommt es notwendigerweise zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo zu Abweichungen, die im Folgenden erläutert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 7,954 Mrd. EUR um + 118,41 Mio. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 8,073 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (+ 0,46 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (– 28,00 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Weitere Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo und dem Nettoergebnis beruhten auf Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) (+ 156,94 Mio. EUR), dem Transferergebnis (B) (– 10,99 Mio. EUR) und dem Finanzergebnis (D) (– 1.520,50 EUR) zum korrespondierenden Geldfluss. Dafür verantwortlich waren im Wesentlichen folgende Positionen:

- Abweichungen beim Personalaufwand (A.III) von – 42,10 Mio. EUR: davon Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (– 37,21 Mio. EUR);
- Abweichungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von – 121,04 Mio. EUR: davon Mieten (– 84,39 Mio. EUR), Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (– 43,60 Mio. EUR) sowie
- Abweichungen beim Transferaufwand (B.II) von + 11,00 Mio. EUR: Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 21,96 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMBF war der höhere Personalaufwand im Vergleich zu den Personalauszahlungen vor allem auf die nicht-finanzierungswirksame Dotierung der Personalarückstellungen zurückzuführen. Die Abweichung der Mietaufwendungen resultierte aus der Verschiebung der Fälligkeit von Mietzinsen, wodurch der Mietaufwand in der Ergebnisrechnung Eingang fand, jedoch keine korrespondierenden Auszahlungen stattfanden.

den²⁰. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte schlugen nur in der Ergebnisrechnung zu Buche. Die Auszahlungen von Transfers überstiegen die Transferaufwendungen vor allem aufgrund von Periodenabgrenzungen.

15.3 UG-spezifische Entwicklungen

In der nachfolgenden Tabelle werden wichtige Kennzahlen der Schulen in einem Fünf-Jahres-Vergleich dargestellt.

Tabelle 15.3–1: Bildungsstatistik Schuljahre 2009/2010 bis 2013/2014

Bildungsstatistik	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	Veränderung			
						2009/10 auf 2013/14		2012/13 auf 2013/14	
	Anzahl				in %	Anzahl	in %		
Schulen									
Schulen	6.223	6.178	6.120	6.049	6.015	-208	-3,3	-34	-0,6
Klassen	56.159	56.377	56.012	55.604	55.366	-793	-1,4	-238	-0,4
Schüler	1.182.472	1.166.525	1.153.912	1.142.726	1.134.863	-47.609	-4,0	-7.863	-0,7
Lehrer	124.382	124.921	124.972	124.862	125.011	+629	+0,5	+149	+0,1

Quelle: Statistik Austria (Schulstatistik Juli 2015, Lehrerstatistik Juli 2015)

Im Vergleich der Schuljahre 2009/2010 und 2013/2014 ging die Anzahl der Schüler um – 47.609 (– 4,0 %) auf 1.134.863 zurück. Zwischen den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 betrug der Rückgang – 7.863 (– 0,7 %). Gleichzeitig stieg die Anzahl der Lehrer in den Schuljahren 2009/2010 bis 2013/2014 um + 629 (+ 0,5 %) an, was auf zahlreiche Reformvorhaben im Bereich der schulischen Bildung zurückzuführen ist.

²⁰ Siehe dazu Textteil: Band 3, Ergebnisse der § 9-Prüfungen, TZ 35.

UG 30

15.4 Voranschlagsvergleichsrechnungen

15.4.1 Ergebnishaushalt

Tabelle 15.4-1: UG 30 – Ergebnishaushalt 2014¹⁾

Ergebnishaushalt							
UG 30 Bildung und Frauen	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	161,89	147,12	113,66	- 48,23	- 29,8	- 33,46	- 22,7
Aufwendungen	8.565,38	8.177,76	8.185,41	- 379,97	- 4,4	+ 7,65	+ 0,1
Nettoergebnis	- 8.403,49	- 8.030,64	- 8.071,75	+ 331,74	- 3,9	- 41,11	+ 0,5

1) Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 30 „Bildung und Frauen“ 113,66 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 48,23 Mio. EUR (– 29,8 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 33,46 Mio. EUR (– 22,7 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 8,185 Mrd. EUR um – 379,97 Mio. EUR (– 4,4 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 7,65 Mio. EUR (+ 0,1 %) höher.

Das Nettoergebnis der UG 30 „Bildung und Frauen“ lag 2014 bei – 8,072 Mrd. EUR. Es war um + 331,74 Mio. EUR besser und damit um – 3,9 % niedriger als jenes für 2013 (– 8,403 Mrd. EUR) und um – 41,11 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,5 % höher als im Voranschlag (– 8,031 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMBF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 30 „Bildung und Frauen“ (Tabelle I.2.11.1)**.

Tabelle 15.4-2: Ergebnishaushalt, UG 30 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 30 Bildung und Frauen		in Mio. EUR		in %	
	Erträge	147,12	113,66	- 33,46	- 22,7
	Aufwendungen	8.177,76	8.185,41	+ 7,65	+ 0,1
	Nettoergebnis	- 8.030,64	- 8.071,75	- 41,11	
GB 30.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,62	49,01	+ 8,39	+ 20,7
	Erträge	40,62	49,01	+ 8,39	+ 20,7
	Personalaufwand	249,92	240,54	- 9,38	- 3,8
	Transferaufwand	135,63	127,86	- 7,77	- 5,7
	Betrieblicher Sachaufwand	712,88	696,12	- 16,76	- 2,4
	Aufwendungen	1.098,42	1.064,51	- 33,91	- 3,1
GB 30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	105,50	58,85	- 46,65	- 44,2
	Finanzerträge	-	0,00	+ 0,00	-
	Erträge	105,50	58,85	- 46,65	- 44,2
	Personalaufwand	2.937,91	2.910,32	- 27,59	- 0,9
	Transferaufwand	3.735,20	3.798,09	+ 62,88	+ 1,7
	Betrieblicher Sachaufwand	325,67	323,46	- 2,21	- 0,7
	Finanzaufwand	0,01	0,00	- 0,01	- 90,3
	Aufwendungen	6.998,79	7.031,86	+ 33,07	+ 0,5
GB 30.03	Kunst und Kultur				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,99	5,79	+ 4,80	+ 482,5
	Erträge	0,99	5,79	+ 4,80	+ 482,5
	Personalaufwand	1,96	1,71	- 0,24	- 12,5
	Transferaufwand	19,58	29,03	+ 9,45	+ 48,3
	Betrieblicher Sachaufwand	4,80	1,50	- 3,30	- 68,8
	Aufwendungen	26,34	32,24	+ 5,90	+ 22,4
GB 30.04	Ausgliederte Kultureinrichtungen				
	Transferaufwand	45,71	48,49	+ 2,78	+ 6,1
	Betrieblicher Sachaufwand	0,04	-	- 0,04	- 100,0
	Aufwendungen	45,75	48,49	+ 2,74	+ 6,0
GB 30.05	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Finanzerträge	0,00	0,00	+ 0,00	+ 6,9
	Erträge	0,00	0,00	- 0,00	- 46,5
	Transferaufwand	4,41	4,51	+ 0,10	+ 2,3
	Betrieblicher Sachaufwand	4,05	3,79	- 0,25	- 6,3
	Aufwendungen	8,46	8,31	- 0,15	- 1,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 30.01 „Steuerung und Services“

– 16,76 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen im Bereich der Schulraumbeschaffung i.Z.m. den tatsächlich eingetretenen Baufortschritten bzw. geänderten Fertigstellungsterminen und Fälligkeiten.

UG 30

Mindererträge im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

– 46,65 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge aus der Auflösung der Rückstellung Zeitkonto infolge höher ausgefallener Auszahlungen für die Konsumation der angesparten Lehrerüberstunden an AHS (– 23,62 Mio. EUR) sowie an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (– 23,73 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

– 27,59 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“

Minderaufwendungen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen für Beamte infolge des Pragmatisierungsstopps.

Mehraufwendungen im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

+ 62,88 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen im Pflichtschulbereich für Transferzahlungen gemäß Finanzausgleichsgesetz i.Z.m. den Landeslehrern.

15.4.2 Finanzierungshaushalt

Tabelle 15.4–3: UG 30 – Finanzierungshaushalt 2014¹⁾

Finanzierungshaushalt							
UG 30 Bildung und Frauen	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	94,21	82,61	109,47	+ 15,26	+ 16,2	+ 26,86	+ 32,5
Auszahlungen	8.516,37	8.078,70	8.063,57	- 452,80	- 5,3	- 15,13	- 0,2
Nettofinanzierungssaldo	- 8.422,17	- 7.996,09	- 7.954,10	+ 468,06	- 5,6	+ 41,99	- 0,5

1) Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betrug die Einzahlungen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ 109,47 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 15,26 Mio. EUR (+ 16,2 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 26,86 Mio. EUR (+ 32,5 %) angestiegen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 8,064 Mrd. EUR um – 452,80 Mio. EUR (– 5,3 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 15,13 Mio. EUR (– 0,2 %) niedriger.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 30 „Bildung und Frauen“ lag 2014 bei – 7,954 Mrd. EUR. Er war um + 468,06 Mio. EUR besser und damit um – 5,6 % niedriger als jener für 2013 (– 8,422 Mrd. EUR) bzw. um + 41,99 Mio. EUR besser und damit um – 0,5 % niedriger als im Voranschlag (– 7,996 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMBF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im **Zahlenteil des BRA 2014 der UG 30 „Bildung und Frauen“ (Tabelle I.2.8.1)**.

Tabelle 15.4–4: Finanzierungshaushalt, UG 30 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 30 Bildung und Frauen				in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	82,61	109,47	+ 26,86	+ 32,5
	Auszahlungen	8.078,70	8.063,57	- 15,13	- 0,2
	Nettofinanzierungssaldo	- 7.996,09	- 7.954,10	+ 41,99	
GB 30.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	34,09	47,29	+ 13,20	+ 38,7
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,00	- 0,02	- 96,9
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,08	1,99	- 0,09	- 4,4
	Einzahlungen	36,18	49,27	+ 13,09	+ 36,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	939,27	836,59	- 102,67	- 10,9
	Auszahlungen aus Transfers	135,63	127,87	- 7,76	- 5,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,40	2,14	- 1,26	- 37,1
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,24	1,53	- 0,71	- 31,7
	Auszahlungen	1.080,54	968,13	- 112,40	- 10,4

UG 30

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 30 Bildung und Frauen				in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	82,61	109,47	+ 26,86	+ 32,5
	Auszahlungen	8.078,70	8.063,57	- 15,13	- 0,2
	Nettofinanzierungssaldo	- 7.996,09	- 7.954,10	+ 41,99	
GB 30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	45,43	58,97	+ 13,54	+ 29,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,03	0,01	- 0,02	- 60,7
	Einzahlungen	45,46	58,99	+ 13,53	+ 29,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.149,44	3.171,47	+ 22,03	+ 0,7
	Auszahlungen aus Transfers	3.735,20	3.820,04	+ 84,84	+ 2,3
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	32,91	25,83	- 7,08	- 21,5
	Auszahlungen	6.917,55	7.017,34	+ 99,80	+ 1,4
GB 30.03	Kunst und Kultur				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,96	1,21	+ 0,25	+ 26,0
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen	0,97	1,21	+ 0,25	+ 25,4
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,64	3,08	- 3,56	- 53,7
	Auszahlungen aus Transfers	19,58	18,05	- 1,53	- 7,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,18	0,05	- 0,13	- 73,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	-	- 0,01	- 100,0
	Auszahlungen	26,41	21,18	- 5,24	- 19,8
GB 30.04	Ausgegliederte Kultureinrichtungen				
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,04	-	- 0,04	- 100,0
	Auszahlungen aus Transfers	45,71	48,49	+ 2,78	+ 6,1
	Auszahlungen	45,75	48,49	+ 2,74	+ 6,0
GB 30.05	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 62,6
	Einzahlungen	0,00	0,00	- 0,00	- 62,6
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,05	3,91	- 0,14	- 3,4
	Auszahlungen aus Transfers	4,41	4,53	+ 0,11	+ 2,6
	Auszahlungen	8,46	8,43	- 0,03	- 0,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 30.01 „Steuerung und Services“

+ 13,20 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen infolge der Überweisung von Mitteln der EU für ESF und sonstige Projekte (+ 8,11 Mio. EUR), infolge höherer Ersätze von den Ländern sowie infolge erhöhter Einzahlungen von Betreuungsbeiträgen für ganztägige Schulformen (+ 2,59 Mio. EUR), für Studienbeiträge, Transferzahlungen und Spenden (+ 1,77 Mio. EUR).

Minderauszahlungen im GB 30.01 „Steuerung und Services“

– 102,67 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen infolge einer zwischen BMBF und der BIG m.b.H. getroffenen Vereinbarung (mit der BIG m.b.H. einvernehmlich getroffene Neufestsetzung der Fälligkeiten von Mietentgelten), wonach Mietzinsen nicht im Finanzjahr 2014 zur Auszahlung gelangten, sondern erst im Finanzjahr 2016 (– 87,97 Mio. EUR); weitere Minderauszahlungen im Bereich der Schulraumbeschaffung i.Z.m. den tatsächlich eingetretenen Baufortschritten bzw. geänderten Fertigstellungsterminen und Fälligkeiten (– 7,00 Mio. EUR).

Mehreinzahlungen im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

+ 13,54 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (EU, Gutachten und Prüfungen, Arbeitsmittelbeiträge), Miet- und Pachtzinsen (+ 9,90 Mio. EUR) sowie aufgrund erhöhter Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten (mitverwendete Bundeslehrer/Innen) (+ 1,26 Mio. EUR).

Mehrauszahlungen im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“

+ 22,03 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Mehrauszahlungen für Personalkosten und Dienstgeberbeiträge an AHS (+ 9,52 Mio. EUR), für Einrichtungsgegenstände und ADV-Geräte an Bundesschulen (+ 7,80 Mio. EUR) sowie für Lehrpersonal an Privatschulen (+ 5,11 Mio. EUR).

+ 84,84 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen im Pflichtschulbereich für Transferzahlungen gemäß FAG i.Z.m. den Landeslehrern.

UG 30

15.4.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 15.4-5: UG 30 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 30 Bildung und Frauen	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014 ¹⁾	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	22,52	- 5,44	- 16,20	-	+ 29,54	30,41	+ 7,89	+ 35,1
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	37,15	- 1,60	- 34,79	-	+ 39,12	39,89	+ 2,74	+ 7,4
Gesamtsumme	59,67	- 7,03	- 50,99	-	+ 68,66	70,30	+ 10,63	+ 17,8

1) Aufgrund der Bundesministerien-Gesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

Quellen: Rücklagegebarung, eigene Berechnung

Der Stand der Rücklagen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 59,67 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (- 50,99 Mio. EUR) und Zuführungen (+ 68,66 Mio. EUR) auf 70,30 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von - 7,03 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (8,079 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 0,9 %. Im BFG 2014 war für die UG 30 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

15.5 Finanzrahmen

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen 2014 stellen sich die Auszahlungsobergrenzen für die UG 30 „Bildung und Frauen“ gemäß BFRG für die Finanzjahre 2015 bis 2019 wie folgt dar:

Tabelle 15.5-1: UG 30 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt									
UG 30 Bildung und Frauen	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR							in %	
	8.063,57	7.992,67	8.099,16	8.332,22	8.531,62	8.614,48	+ 550,90	+ 6,8	+ 1,3
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze gesamt	74.652,52	74.385,18	76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	+ 5.735,68	+ 7,7	+ 1,5
Anteil der UG 30	10,8 %	10,7 %	10,6 %	10,8 %	10,8 %	10,7 %	- 0,1 %-Punkte	-	
Auszahlungen/ Auszahlungsobergrenze Rubrik 3	12.946,09	12.925,65	13.358,93	13.624,40	13.862,18	13.965,97	+ 1.019,88	+ 7,9	+ 1,5
Anteil der UG 30	62,3 %	61,8 %	60,6 %	61,2 %	61,5 %	61,7 %	- 0,6 %-Punkte	-	

Quellen: HIS, BFRG 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 30 „Bildung und Frauen“ um + 550,90 Mio. EUR (+ 6,8 %) auf 8,614 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Veränderungsrate gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2014 von + 1,3 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2014 betrug der Anteil der UG 30 „Bildung und Frauen“ an den Gesamtauszahlungen 10,8 % und an den Auszahlungen der Rubrik 3 62,3 %. Der Anteil der UG 30 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2019 auf 10,7 % zurückgehen bzw. innerhalb der Rubrik 3 auf 61,7 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 gäbe es folgende laufenden bzw. geplanten Maßnahmen und Reformen zur Zielerreichung:

- Qualitätsverbesserung im österreichischen Schulwesen durch Ausbau der Schulautonomie;
- Fortsetzung des Ausbaus der ganztägigen Schulformen sowie Weiterführung der Neuen Mittelschule und der Oberstufe NEU;
- Umsetzung des neuen Dienst- und Besoldungsrechtes für Lehrerinnen und Lehrer, Umsetzung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung neu unter Berücksichtigung des Ausbaus von Qualifikationsmaßnahmen im Hinblick auf Gender- und Diversitykompetenz;
- lebenslanges Lernen und Nachholen von Bildungsabschlüssen;
- die im Nationalen Aktionsplan für Gleichstellung definierten Aktivitäten sollen weitergeführt und eine zügige Umsetzung entsprechender Maßnahmen vorangetrieben werden.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 folgende Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen erforderlich:

- Laufende Überprüfung der Aufgaben und Steigerung der Effizienz der Bildungsverwaltung, darunter verstärktes Controlling und Stärkung der Verantwortung an den Schulstandorten (Hinweis auf die Umsetzung von Empfehlungen des RH);
- Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen in der Unterrichtsorganisation bzw. Restrukturierung der mit der Unterrichtsorganisation verbundenen Ressourcenallokation;
- verstärktes Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen bei den Ermessenausgaben, darunter Beschränkung der Auszahlungen aus För-

UG 30

derungen auf Kernbereiche der in den Wirkungsbereich des Bildungsressorts fallenden Geschäfte.

Die im BFRG 2016 bis 2019 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2016 bis 2018 wurden gegenüber dem bisher geltenden BFRG 2015 bis 2018 um insgesamt + 0,9 % bzw. um durchschnittlich + 70,55 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 sei damit dem Umstand Rechnung getragen worden, dass infolge der konsequent verfolgten Maßnahmen und Reformen im Zusammenhalt mit dem strukturell bedingten hohen Anteil an Personalaufwendungen, die UG 30 von der effektiven Entwicklung des Personalaufwandes überproportional betroffen ist. Ebenso hätten sich die mit der BIG vereinbarte Verschiebung von Mietaufwand in das Finanzjahr 2016 sowie die effektiven Verpflichtungen des Bildungsressorts aus den Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG ausgewirkt. Dessen ungeachtet solle das Bildungsressort weitere Anstrengungen bei den Ermessensausgaben unternehmen (verstärktes Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen), um den von der Bundesregierung verfolgten Budgetpfad einhalten zu können.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2016 bis 2019 gegeben:

Tabelle 15.5-2: UG 30 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
UG 30 Bildung und Frauen									
Auszahlungsobergrenze UG 30	7.227,54	7.621,70	8.316,93	8.502,86	8.078,70	- 424,16	- 5,0	+ 851,16	+ 11,8
Auszahlungen UG 30	7.101,71	7.847,83	8.353,58	8.516,37	8.063,57	- 452,80	- 5,3	+ 961,87	+ 13,5
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 125,84	+ 226,13	+ 36,65	+ 13,51	- 15,13				
Abweichung in %	- 1,7 %	+ 3,0 %	+ 0,4 %	+ 0,2 %	- 0,2 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung